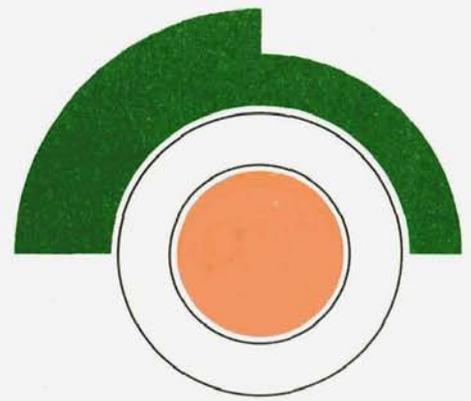


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 28. Jahrgang, 12. Wahlperiode, 16. 9. 1997

WORT UND WIDERWORT

Soll der zweite Berufsschultag im Land NRW wegfallen?

Die plakative Forderung nach genereller Abschaffung des zweiten Berufsschultages führe nicht zu mehr Ausbildungsplätzen, sondern gefährde die Qualität der Berufsausbildung, die von der Wirtschaft zu Recht immer noch als ein Standortvorteil angesehen werde. Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Dualen Systems seien eng mit seiner Qualität verbunden. Die Partner des Ausbildungskonsenses hätten vereinbart, den Umfang des Berufsschulunterrichts beizubehalten und flexible Lösungen anzustreben. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Manfred Degen**. Die CDU-Abgeordnete **Marie-Theres Ley** betont, da die Anforderungen an die Auszubildenden immer komplexer würden, gleichzeitig die Schulqualifikationen immer schlechter, dürfe das Unterrichtsvolumen auf keinen Fall gekürzt werden. Die CDU-Landtagsfraktion halte deshalb grundsätzlich daran fest, daß während der drei Ausbildungsjahre pro Jahr 480 Wochenstunden erhalten bleiben müßten. Die Politik sollte ferner überlegen, wie Berufsschulunterricht zu gestalten sei, damit sich Auszubildende verstärkt im Betrieb aufhielten. Die GRÜNE-Abgeordnete **Brigitte Schumann** bekräftigt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnten alle Modelle ab, die auf eine Arbeitsverdichtung des Berufsschulunterrichts bzw. auf seine Verkürzung hinausliefen und damit die Qualität der Ausbildung gefährdeten. Mit einem Berufsschultag lasse sich Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in integrativen doppelqualifizierenden Bildungsgängen nicht herstellen. (Seite 2)

Rheinland schuf 60 Plätze in forensischer Psychiatrie Dezentrale Standortkonzepte

Bei der hohen Konzentration der Standortlösungen in der forensischen Psychiatrie in Westfalen-Lippe handele es sich um eine Besonderheit, die von der Lage in Deutschland insgesamt und insbesondere auch von der im Rheinland abweiche.

Das erklärte Sozialminister Dr. Axel Horstmann (SPD) in seiner Antwort auf eine mündliche Anfrage des CDU-Abgeordneten Wilhelm Riebniger zum Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe.

Zu seiner Aussage hatte den Minister ein Hinweis des SPD-Abgeordneten Bodo Champignon veranlaßt, der aufmerksam machte, daß im Rheinland eine dezentrale Lösung gefahren werde. Der Minister folgte aus den unterschiedlichen Konzeptionen, es wäre unzutreffend anzunehmen, daß das dezentrale Standortkonzept im Rheinland eher Unsicherheit mit sich bringe. Das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen gebe eine solche Deutung nicht her.

Des weiteren falle natürlich auf, daß im Rheinland in den letzten vier Jahren noch weitere 60 Plätze in der forensischen Psychiatrie auf der Grundlage eines dezentralen Standortkonzeptes hätten geschaffen

werden können, es aber in Westfalen-Lippe in diesem Zeitraum nicht gelungen sei, auch nur einen einzigen neuen forensischen Behandlungsplatz einzurichten. Horstmann schloß, er halte die Erfahrungen im Rheinland für so positiv, daß man sie in Westfalen-Lippe ernsthaft prüfen sollte.

Die Woche im Landtag

Personalabbau

Einer der Hauptstreitpunkte zwischen Opposition und Regierungslager bei der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 1998 war der Personalabbau. (Seite 3)

Lauschangriff

Bei der Debatte über den großen Lauschangriff ist die unterschiedliche Haltung beider Koalitionsfraktionen deutlich geworden. (Seite 6)

Verkehrsplanung

Möglichkeiten, Grenzen und Wünsche für eine integrierte Verkehrsplanung erläuterten Sachverständige dem Verkehrsausschuß in einer Anhörung. (Seite 9)

Gehalt

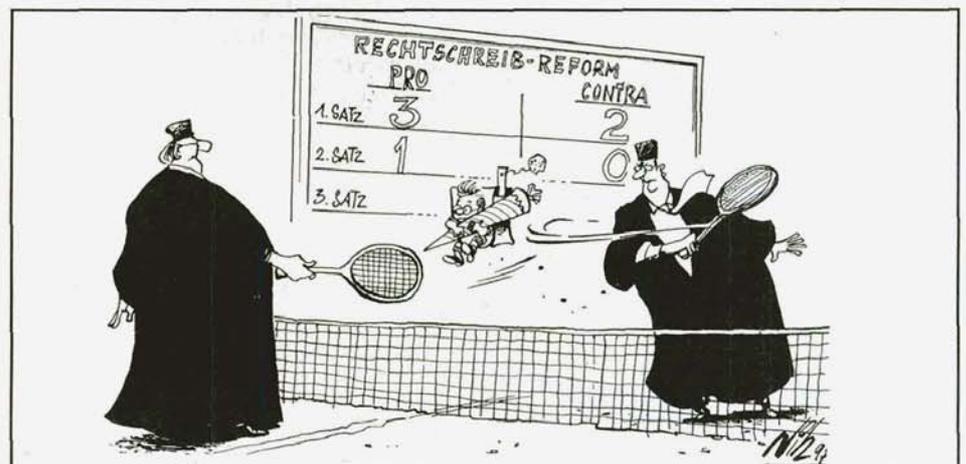
Die Höhe des Gehalts des neuen Geschäftsführers des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz in Marl warf im Hauptausschuß Fragen auf. (Seite 11)

Frieden

Der Friedensprozess werde weitergehen, erklärte PLO-Vertreter Abdallah Frangi bei der Konstituierung einer deutsch-palästinensischen Parlamentariergruppe. (Seite 15)

Internet

Der Landtag ist jetzt mit einem eigenen Online-Angebot im Internet vertreten. Mit dem modernen Medium sollen besonders auch junge Leute angesprochen werden. (Seite 20)



Der Spielball

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Qualität der Ausbildung muß erhalten bleiben

Von
Manfred Degen

Die plakative Forderung nach genereller Abschaffung des zweiten Berufsschultages führt nicht zu mehr Ausbildungsplätzen, sondern gefährdet die Qualität der Berufsausbildung, die von der Wirtschaft zu Recht immer noch als ein Standortvorteil angesehen wird. Leistungsfähigkeit und Attraktivität des dualen Systems sind eng mit seiner Qualität verbunden. Die Partner des Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen haben vereinbart, den Umfang des Berufsschulunterrichtes beizubehalten und flexible Lösungen anzustreben.

Die Forderung nach genereller Abschaffung des zweiten Berufsschultages geht an der Wirklichkeit in unserem Land vorbei. In Nordrhein-Westfalen ist nicht ein zweiter Berufsschultag pro Woche starr festgeschrieben. Der Unterricht kann im Rahmen der vorgegebenen Jahresstunden entsprechend den Bedürfnissen vor Ort flexibel organisiert werden. Die Bandbreite der Organisationsmöglichkeiten läßt den Partnern im dualen System vor Ort eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten.

SPD: Das nordrhein-westfälische Modell ist vorbildlich!

Zur Optimierung der Ausbildungszeit sind seit diesem Schuljahr grundsätzlich Unterrichtstage mit acht Stunden vorgesehen. Damit stehen die Auszubildenden den Betrieben im Verlauf einer dreijährigen Ausbildung heute 60 Tage mehr zur Verfügung als das bei durchgehend sechsstündigen Berufsschultagen der Fall war.

Bei der Vielzahl denkbarer und vor Ort zu vereinbarenden flexibler Lösungen muß die Frage „Zweiter Berufsschultag ja oder nein?“ in Nordrhein-Westfalen erst gar nicht gestellt werden. Starre, zentralistisch vorgeschriebene Reglementierungen verhindern partnerschaftliche Kooperation vor Ort, widersprechen dem Ausbildungskonsens, gefährden die Qualität der Ausbildung und den erfolgreichen Berufsabschluß der Jugendlichen. Eine Verdichtung des Berufsschultages über acht Stunden hinaus macht einen sinnvollen Unterricht zur Farce und widerspricht jeder pädagogischen Erfahrung. Die Tatsache, daß Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland einen Zuwachs an Ausbildungsstellen — auch wenn sie für die enorm gestiegene Nachfrage noch nicht ausreichen — aufzuweisen hat, bestätigt den erfolgreichen nordrhein-westfälischen Weg der Flexibilisierung des Berufsschulunterrichtes. Deshalb haben auch die Ministerpräsidenten aller Bundesländer sich auf dieses nordrhein-westfälische Modell geeinigt. Mit der Forderung, durch Einführung des 9-Stunden-Tages im zweiten und dritten Lehrjahr den Berufsschulunterricht zu kürzen, will die CDU die Schuld für fehlende Ausbildungsplätze der Schule zuweisen und vom Versagen der Bundesregierung abzulenken.

Von
Marie-Theres Ley

Die Frage nach dem zweiten Berufsschultag steht im Zusammenhang mit der aktuellen, schlechten Situation auf dem Ausbildungsmarkt in NRW, die in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr noch schwieriger geworden ist. Viele kleine und mittlere Unternehmen schränken die Lehrlingsausbildung drastisch ein oder geben sie sogar ganz auf. Besonders der Mittelstand beklagt die häufige Abwesenheit der jungen Leute vom Betrieb.

Da die Anforderungen an die Auszubildenden immer komplexer werden und gleichzeitig die Schulqualifikationen immer schlechter — nach neuesten Schätzungen ist in NRW, anders als in anderen Bundesländern, rund ein Drittel der Schulabgänger nicht mehr befähigt, eine normale duale Ausbildung zu durchlaufen —, darf das Unterrichtsvolumen auf keinen Fall gekürzt werden. Nur noch große Betriebe sind häufig in

CDU: Abstimmung zwischen Betrieb und Schule

der Lage, die Wissenslücken ihrer Lehrlinge durch betriebsinternen Förderunterricht aufzufangen. Die CDU-Landtagsfraktion hält deshalb grundsätzlich daran fest, daß während der drei Ausbildungsjahre pro Jahr 480 Wochenstunden erhalten bleiben müssen.

Es ist außerdem gerade auch Aufgabe der Politik, zu überlegen, wie der Berufsschulunterricht so gestaltet werden kann, daß sich die Auszubildenden verstärkt im Betrieb aufhalten. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion bleibt es daher wichtig, daß die Verteilung des Berufsschulunterrichts in enger Abstimmung zwischen Betrieb und Schule flexibel und entsprechend den regionalen und branchenspezifischen Besonderheiten geschieht. Dabei muß sowohl der neunstündige Berufsschultag als auch eine zeitliche und inhaltliche Überschreitung der Schuljahresgrenzen möglich sein. Im Idealfall sollten sich Unternehmen und Berufsschulen im Sinne der als Selbstverpflichtung zu verstehenden Handreichung zur Kooperation von Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben des Handwerks und überbetrieblichen Ausbildungsstätten einigen. Anderenfalls muß als verbindliche Regelung der zweite Berufsschultag im zweiten und dritten Lehrjahr wegfallen.

Von
Brigitte Schumann

Um es klar zu sagen: Bündnis 90/Die GRÜNEN lehnen alle Modelle ab, die auf eine Arbeitsverdichtung des Berufsschulunterrichts bzw. auf seine Verkürzung hinauslaufen und damit die Qualität der Ausbildung gefährden. Dazu zählen wir die im Ausbildungskonsens angepeilten Möglichkeiten ebenso wie das sog. Niedersachsen-Modell und den Rüttgers-Vorschlag.

Diejenigen Triebkräfte aus der Wirtschaft, die die Berufsschule deregulieren wollen, haben nicht Bildung und Qualifizierung der Jugendlichen für ein zukunftsfähiges und solidarisches Leben und Arbeiten unter einem sich schmerzhaft vollziehenden Strukturwandel im Auge. Die gebräuchlichen Forderungen nach Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen erweisen sich im Mund von Innungsvertretern zunehmend als durchsichtiges Täuschungsmanöver zur besseren Durchsetzung partikularer und zudem kurzfristiger betrieblicher Interessen. Danach wird der Lehrling wie vor der Lehrlingsrevolte in den 60iger Jahren nur als billige Arbeits-

GRÜNE: Lehrling als billige Arbeitskraft

kraft definiert, dessen Ausbildungsinteressen den betrieblichen jederzeit flexibel untergeordnet werden.

Auf das Scheinargument vom Ausbildungshemmnis „Berufsschule“, mit dem die Betriebe von ihrer Ausbildungsunwilligkeit ablenken und der Berufsschule den „Schwarzen Peter“ für den Abbau von Ausbildungsplätzen zuschieben, haben sich die Sozialdemokraten in NRW im Ausbildungskonsens eingelassen. Dies führt soweit, daß selbst gegen den Willen der Schulen und Schulkonferenzen und gegen die eigene fachliche Überzeugung im MSW von eben diesem Ministerium Modelle verordnet werden, wie der im Ausbildungskonsens vereinbarte neunstündige Berufsschultag.

Obwohl der Ausbildungskonsens sich als untaugliches Instrument zur Beschaffung von Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen erwiesen hat, soll laut Zeitungsmeldung der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD der Wirtschaft die Offerte gemacht haben: Ein Berufsschultag täte es auch. Wenn dies so ist, dann tritt er damit in einen offenen politischen Gegensatz zu den Genossen auf Bundesebene, die ebenso wie die GRÜNEN die gesetzliche Einführung der Umlagefinanzierung fordern. Wenn dies so ist, dann gräbt er damit auch der Reformperspektive im Berufskolleg das Wasser ab. Mit einem Berufsschultag läßt sich Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung in integrierten doppelqualifizierenden Bildungsgängen, dem erklärten gemeinsamen Ziel der rot-grünen Koalition, nicht herstellen.

Situation der Finanzpolitik in Bund und Land fordert Gemeinsamkeit der Demokraten

NRW stehen „außerordentlich schwere Wetter“ bevor

Mit Attacken auf die Landesregierung und ihren Finanzminister hat die CDU-Opposition am vergangenen Mittwoch in 1. Lesung die Beratungen zum Haushalt 1998 eröffnet. Die rot-grüne Landesregierung habe vor den Problemen des Landes offensichtlich kapituliert. Der vorgelegte 90,7-Milliarden-Etatentwurf zeuge von „schulterzuckender Resignation“. Von der SPD wurde im Streit um den richtigen Sparkurs darauf hingewiesen, kein Land gebe für seine Verwaltung so wenig Geld aus wie Nordrhein-Westfalen. Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD), der in der Debatte den erkrankten Finanzminister vertrat, wies den Oppositionsvorwurf zurück, das Land baue nicht entschlossen genug Personal ab. Die GRÜNEN wollen nach ihren Angaben durch gezielte Sparvorschläge die Neuverschuldung auf die ursprünglich geplanten 7,1 Milliarden Mark begrenzen.

Helmut Diegel (CDU), finanzpolitischer Sprecher, betonte, dieser Haushalt sei mindestens genauso windschief wie der des vergangenen Jahres. Das Gebot der Stunde heiße Sparen und den Haushalt konsolidieren. Doch der Finanzminister habe hier gar nichts, aber auch gar nichts anzubieten. Seit Jahren dümpelte das groß angekündigte Programm zur Einsparung von 22 000 Stellen vor sich hin. Das Ergebnis sei, daß die Landesverwaltung seit 1989 um 10 000 Stellen größer geworden sei. Die Verpflichtungsermächtigungen seien bis 1997 auf 12 Milliarden Mark aufgebläht worden. Mindestens fünf Jahre zu spät erkenne der Finanzminister, wie töricht es gewesen sei, derartige Verpflichtungen in den Haushalt einzustellen. Im Haushalt 1998 sollten endlich die Verpflichtungsermächtigungen wieder um vier Milliarden Mark reduziert werden. „Das ist zu spät“ meinte Diegel. Er erinnerte ferner daran, daß seit Jahren das 50 Milliarden Mark schwere Landesvermögen brach liege. 1995 habe man ein sattes Steuerplus von 5,1 Prozent gehabt. Das seien 3,2 Milliarden Mark mehr gewesen. Was sei damit passiert? Reduzierung der Neuverschuldung: null. Alle in den Konsum gesteckt und alles verfrühstückt. Schuld am Finanzdesaster trügen weder die Bundesregierung noch die bösen Besserverdienenden. Schuld sei diese Landesregierung selbst. Der Sprecher fuhr fort, der Finanzminister beklage dauernd, daß ihm die Steuereinnahmen wegbrächen, weil die Bürger zunehmend Steuerschlupflöcher nutzten. Gleichzeitig blockiere die SPD eine Steuerreform, deren Ziel es sei, genau diese Schlupflöcher zu schließen. Den Ministerpräsidenten fragte Diegel, ob er die Blockadepolitik im Bundesrat noch verantworten könne. Zur Steuerschätzung sagte Diegel, Finanzexperten schätzten den Steuerausfall für 1997 mittlerweile auf bis zu 18 Milliarden Mark. Dies bedeute, daß für NRW ein erneutes Finanzloch zu befürchten sei, das die Größe von 1,6 Milliarden Mark durchaus erreichen könne. Da im laufenden Haushalt kaum noch gespart werden könne, wäre dies eine echte finanzpolitische Katastrophe für das Land. Der Abgeordnete schloß, die Situation der Finanzpolitik in Bund und Land erfordere Gemeinsamkeit der Demokraten.

Reinhold Trinius (SPD), Haushaltsexperte, unterstrich die verlässliche und solide Haus-



Kontroverse um Haushaltspolitik: v. l. Helmut Diegel (CDU), Reinhold Trinius (SPD), Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) und Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD).
Fotos: Schälte

haltspolitik des Landes; der Etatentwurf zeige die Kraftanstrengung zum Sparen und belege die Solidität dadurch, daß in NRW trotz Mindereinnahmen und zusätzlicher Ausgabebelastungen die Nettokreditermächtigung 1996 nicht ausgeschöpft worden sei, während Bonn zur gleichen Zeit diese Linie mit 18 Milliarden überschreite und damit die Verfassungsgrenze überschreite. Ähnliches gelte für 1997. Trinius wies auf die Belastung des Landes durch den Länderfinanzausgleich hin und kontierte auf die angeblich hohen „konsumtiven“ Ausgaben für das Personal mit dem Hinweis, daß zum einen bis Mitte 1997 nicht weniger als 3 000 Stellen gestrichen worden seien und daß im Bundesvergleich in keinem anderen Land, bezogen auf die Bevölkerung, so wenig für die Verwaltung ausgegeben werde wie in NRW. Der Sprecher verwies auf die Anstrengungen des Landes bei der Ausbildungsförderung, beim Risikokapital, bei der Wirtschaftsförderung, im Wohnungsbau, bei den Kindertagesstätten und Leistungen für den Steinkohlenbergbau sowie für den sozialen Wohnungsbau und in der Arbeitsmarktpolitik. Dem stellte er die Politik der Bundesregierung gegenüber, die in wichtigen Bereichen nicht draufsattele, sondern die Mittel kürze und keine Anstrengungen mache, die großen Probleme im Konsens mit den Betroffenen zu lösen; statt dessen werde die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt — ein Mißbrauch, wie Trinius feststellte, um zu verschleiern, daß man in Bonn seine haushaltspolitischen Aufgaben nicht erledigt habe. Er schloß: „Auf staatliches Handeln muß Verlaß sein. Dafür sorgt die Regierung mit dem eingebrachten Entwurf, dafür wird die Koalition sorgen, indem sie diesen Entwurf verabschiedet.“

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) erklärte: „Nach Jahren der Auszehrung durch unzureichende Steuereinnahmen hat der Finanzminister einen Entwurf vorgelegt, der weitestgehend von Einsparungen diktiert ist.“ Er sei die Antwort auf die Schwierigkeiten, „unter denen die Landespolitik dank der negativen Rahmenbedingungen arbeiten muß, die aus Bonn kommen“. Wie schon in den Vorjahren entziehe sich auch diesmal wieder die Opposition im Lande der konstruktiven Mitarbeit bei den Haushaltsberatungen. Seine Fraktion werde mit dem Koalitionspartner über Veränderungen im einzelnen sprechen — Bajohr hatte zuvor eine Einhaltung des verabredeten Finanzrahmens für Soziale Be-

triebe angemahnt und die Anhebung der Kindergartenbeiträge sowie die Einführung eines Beitrags für Geschwisterkinder als „Fehlleistung“ beurteilt, die nicht durchgehen könne — „aber schlußendlich werden wir gemeinsam einen Haushalt verabschieden, der Sparsamkeit mit dem Willen zur Reform verbindet“. Der Sprecher: „Aus unserer Sicht ergibt sich das Fazit: Grün allein wäre sicher noch besser, aber einstweilen ist rot-grün auch nicht das schlechteste.“ Bajohr forderte zur Verbesserung staatlicher Einnahmen eine Steuerreform mit grünen Eckpunkten ein: Entzug des Bodens für „Abschreibungskünstler, Steuervermeider und Steuerhinterzieher“, Verzicht auf weitere Einnahmeverluste bei Bund, Ländern und Gemeinden, Einbau einer ökologisch-sozialen Komponente, die dazu beitrage, die Sozialversicherungsbeiträge zu senken, in Energiesparmaßnahmen zu investieren und die Förderung und Anwendung regenerativer Energien anzustoßen.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte: „Eigentlich können wir gemeinsam festhalten, daß Heinz Schleußer ein Garant für solide Haushaltspolitik ist.“ Er glaube, niemand hier in diesem Hohen Hause habe die Vorstellung, daß Heinz Schleußer die Nettokreditermächtigung mit leichter Hand auf eine Höhe von 7,5 Milliarden Mark gehoben habe. Vergleiche man einmal die Zahlen der Steuerschätzung vom November 1995 mit denen, die aktuell vorlägen und jetzt Grundlage für die Haushaltsaufstellung seien, stelle man fest, daß allein 9,1 Milliarden Mark fehlten. „Das ist die entscheidende Ursache dafür, daß wir mehr Kredite aufnehmen müssen, als uns lieb ist.“ Als entscheidende Veränderung nannte der Minister die negative Entwicklung bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer. 1992 habe man in NRW bei der veranlagten Einkommenssteuer noch ein Aufkommen von 13,3 Milliarden Mark gehabt. Diese Zahl sei auf 5,5 Milliarden Mark gesunken. Der Minister berichtete indessen, daß die Investitionsausgaben um 4,9 Prozent zunähmen. Bei den Verpflichtungsermächtigungen gebe es eine deutliche Veränderung im Haushaltsentwurf, nämlich eine Senkung um 35 Prozent, von knapp 12 Milliarden auf 7,8 Milliarden Mark. Zur Kritik an der Höhe der Personalausgabenquote, die im Landeshaushalt 39,6 Prozent betrage, sagte Kniola, der von der Landesregierung festgelegte Zielwert von 40 Prozent werde damit sogar noch unterschritten. In den Jahren von 1993

bis 1997 seien in den Haushalten insgesamt 12 634 kw-Vermerke ausgebracht worden. Bis zum 30. Juni seien hiervon 2 991 kw-Vermerke bereits realisiert worden. Weitere 3 407 kw-Vermerke stünden zur unmittelbaren Realisierung an. Zu der Oppositionsidee vom Verkauf von Landesvermögen in Höhe von 50 Milliarden Mark sagte der Minister, man bleibe solide. „Wir veräußern Vermögen, was wir nicht mehr benötigen zu günstigen Bedingungen, aber wir verschleudern es nicht.“ Zum Schluß unterstrich er, aus heutiger Sicht stelle der Steueransatz 1998 kein Haushaltsrisiko dar. Die Steuern würden gegenüber 1997 um 3,4 Prozent steigen.

Helmut Diegel (CDU) sagte in einem weiteren Beitrag zum Thema „Personal“, was die Konzepte zum Personalabbau angehe, sei es ein mageres Ergebnis, wenn der Innenminister Zahlen vorbringe, die nicht stimmten. Trinius habe von 3 000 Stellen gesprochen. In Wirklichkeit seien es noch nicht einmal 2 000 Stellen. Unter dem Strich aber stelle man fest: Seit 1989 gebe es in diesem Lande 10 000 Stellen mehr. Diegel fuhr fort, als Beispiel, wie Personalpolitik gestaltet werde, sei die Beförderung eines Abgeordneten anzuführen, eines Abgeordneten, der zum Leiter des Arbeitsstabes Aufgabenkritik gemacht worden sei, nämlich die des Exkollegen Frechen. „Das Problem ist nur: Niemand von uns kann genau einschätzen, ob es eigentlich rechtens ist, daß dieser Exkollege nach wie vor sein Mandat im Kreistag beibehält.“ Das Parlament habe ein Recht darauf, daß diese Frage gestellt werde.

Ernst-Martin Walsken (SPD) wies den Vorwurf zurück, das Land bilde nicht genügend aus: Man habe ausreichend Stellen ausgewiesen, aber die Nachfrage unter jungen Menschen sei nicht groß genug gewesen. Darum müsse man die Anstrengung darauf richten, Stellen anzubieten, die bei Jugendlichen auf Interesse stoßen. Zum anderen, bei der Steuerreform, sei zu fragen, warum die CDU nicht die Schlupflöcher im Steuerrecht verstopfe und nun die SPD bitte, ihr dabei zu helfen, daß Unternehmen Inlandsgewinne nicht länger ins Ausland transferieren und hierzulande ihre Steuern verkürzen können. Wenn die CDU die Höhe der konsumtiven Ausgabe kritisiere, verschweige sie, was dahinterstehe: Ausgaben im Kindergartenbereich, für den Landesjugendplan, für Lehrer, Hochschulen. Da solle die CDU sagen, wo sie reduzieren wolle und endlich konkrete Vorschläge vorlegen, nachdem sie sich im letzten Jahr der Sachdebatte verweigert habe. Aber sie tue jetzt nur, als ob die Koalition „den Menschen Kaviar gibt, wo auch Streichkäse ausreicht“. Es sei einfach zu

wenig, zu beklagen, der Ausgabenanstieg sei zu hoch und die konsumtiven Ausgaben müßten reduziert werden; das sei keine klare Linie, zumal wenn in den Ausschüssen die Fachpolitiker der Union etwas anderes forderten.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) vermißte bei der CDU kreative Lösungen für die gegenwärtigen Probleme. Anders der grüne Partner in der rot-grünen Koalition — der arbeite zielorientiert und versuche Mißstände zu beseitigen, etwa bei der Ausbildungsplatzfinanzierung, wo versucht werde, „die Betriebe zu treffen, die nicht ausbilden, zugunsten derjenigen, die ausbilden“. Oder in Sachen Ökoabgaben, wo trotz der gegenwärtigen Schwäche öffentlicher Haushalte konkrete Umweltverbesserungen zu erreichen und gleichzeitig zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen seien.

Franz-Josef Kniola (SPD), Innenminister, wertete es als bewußte Verfälschung der Wahrheit, wenn der CDU-Sprecher einen Abbau der Ausbildungsplätze im Bereich des Landes feststelle, obwohl deren Zahl von 1996 auf 1997 sich um 351 erhöhte habe. Der Minister wies auch die Kritik an der Besetzung einer Stelle durch einen ehemaligen SPD-Landtagsabgeordneten zurück: Die Verknüpfung des Arbeitsstabes Aufgabenkritik mit dem Landesfinanzministerium sei lediglich ein formales Element und darum ungeeignet, für Angehörige des Stabes die Unvereinbarkeit infolge einer Mitgliedschaft in Gemeinderat oder Kreistag festzustellen, unterstrich Kniola.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Albert Leifert (CDU) wertete die Finanzlage der Kommunen als „dramatisch, teilweise katastrophal“, mehr als ein Drittel stehe „unter der Kuratel des sogenannten Haushaltssicherungskonzeptes“. Damit werde für sie die kommunale Selbstverwaltung zur Farce, erklärte er und fügte mit Blick auf den Gesetzentwurf zum GFG 1998 an, „trotz aller Lippenbekenntnisse, die finanzielle Last der Kommunen zu mindern, trotz aller Propaganda in Wort, Schrift und Bild — tatsächliche zusätzliche Hilfen werden den Kommunen durch das Land nicht zuteil. Im Gegenteil! Rein staatliche Aufgaben werden den Städten und Gemeinden vom Land übertragen.“ Er nannte hier die Kosten für Bosnienflüchtlinge, die unzureichende Pauschale für Asylbewerber und die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zugunsten der Länder. Außerdem sei NRW das einzige Flächenland



Ausbildungsplätze: v.l. Ernst-Martin Walsken (SPD) und Dr. Manfred Busch (GRÜNE).

der Bundesrepublik, das die Kommunen nicht an den Einnahmen aus der Kfz-Steuer beteilige. Leifert: „Ich bin der festen Überzeugung: Dieser Entwurf des GFG 1998 hilft den Kommunen nicht ausreichend. Den Gemeinden bleibt nur, sich selbst zu helfen.“ Sie sparten in fast allen Ausgabenbereichen und verbesserten ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Mit Blick auf den vorliegenden GFG-Entwurf hielt der Sprecher fest: „Der kommunale Finanzausgleich im Lande ist und bleibt unzureichend.“ Nur auf dem Papier seien Steigerungen zu verzeichnen und („bei größtem Wohlwollen“) Verbesserungen festzustellen. In die Kassen der Städte und Gemeinden werde im kommenden Jahr nicht mehr Geld fließen als 1996 — und das trotz aller Kostensteigerungen. „Wirkliche Hilfe für die Kommunen ist von der Landesregierung und der rot-grünen Koalition nicht zu erwarten.“ Der Gesetzentwurf lege „geschönte“ Zahlen vor.

Jürgen Thulke (SPD) sah das anders: „Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Stück Deutschland, und dies verdankt es auch seinen Kommunen. Damit dies so bleibt, wollen wir dazu beitragen, daß das Land alles im Rahmen des Haushalts- und Verfassungsrechts Mögliche tut, um den Kommunen einen angemessenen Finanzausgleich zu gewähren.“ Die Entwicklung einer wachsenden Zahl von Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept müsse gestoppt und sie müsse sich umkehren. Thulke: „Die Finanzausstattung der Kommunen muß grundlegend verbessert werden, eine Neuaufteilung der vorhandenen Finanzmassen über alle politischen Ebenen ist dringend notwendig.“ Die im GFG-Entwurf genannten Daten ließen keinen Raum mehr für Illusionen; sie zeigten, wie groß die Abhängigkeit der Landeszuweisungen an die Gemeinden von der Finanzsituation des Landes sei. Es sei von der Koalition verabredet worden, daß die Schlüsselzuweisungen im selben Maße stiegen wie die Ausgaben des Landeshaushalts. Das lasse sich aus dem GFG-Entwurf ablesen — „insofern ist das Land weiterhin ein verlässlicher Partner für die Kommunen“.

Ewald Groth (GRÜNE) bestritt nicht die schlechte finanzielle Lage der Gemeinden, fügte aber an: „Die Einnahmesituation des Landeshaushalts ist dramatisch.“ Unterdessen habe sich die Finanzmasse des Länderfinanzausgleichs, in den das Land NRW einzuzahlen habe, vervierfacht, von den inzwischen zwölf Milliarden trage das Land allein 25 Prozent. „Kurz gesagt: Rückläufige Einnahmen stehen steigenden, nicht vermeidbaren Ausgaben gegenüber“, stellte er fest und nannte die Zahl der mit Haushaltskonzepten arbeitenden Gemeinden mit 135, „das ist besorgniserregend“. Zwar hätten



Angemessener Finanzausgleich: v.l. Albert Leifert (CDU), Jürgen Thulke (SPD) und Ewald Groth (GRÜNE).

Fotos: Schälte

Städte und Gemeinden durch enorme Sparanstrengungen den Fehlbetrag aller Verwaltungshaushalte auf nunmehr 1,8 Milliarden Mark heruntergedrückt, aber trotzdem gebe es bei den Gemeindefinanzen keinen Grund zur Entwarnung. Es seien weitere Anstrengungen zur Effizienzsteigerung zu unternehmen. Von der Bonner Politik mit ihren Steuer geschenken an Unternehmen, die über die Sozialkassen von den Lohnkosten zur Gewinnmaximierung entlastet würden, seien die Gemeinden mehrfach betroffen. Groth: „In dieser Situation sichert Nordrhein-Westfalen die Kontinuität bei den kommunalen Finanzen.“ Die Schlüsselzuweisungen kletterten um drei Prozent auf elf Milliarden, das sei mehr als die allgemeine Haushaltssteigerung. Auch die Höhe der Gesamtzuweisungen erreichte mit 13,54 Milliarden einen neuen Höchststand. Alles in allem fließe fast jede vierte Mark in die Kommunen, „das kann sich sehen lassen“. Wenn das der kommunalpolitische Sprecher der CDU als „Propaganda“ bezeichne, dann sei er „sprachlos“. Der Verbandsrat im Lande sei seit Jahren stabil, die Politik des Landes für den kommunalen Finanzausgleich sei „verlässlich und von Kontinuität geprägt“. Die Botschaft an die Kommunen des Landes könne nur lauten: „Die Städte und Gemeinden dürfen nicht nachlassen in ihrem Bemühen um Haushaltskonsolidierung. Das Land bleibt ein verlässlicher Partner für seine Gemeinden, auch in einer schwierigen Zeit.“

Franz-Josef Kniola (SPD), Innenminister, meinte, die Gründe für die wachsende Zahl von Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten lägen darin, daß zum einen die Einnahmen der Kommunen aufgrund der Steuergesetzgebung des Bundes wegbrächen und daß andererseits die Städte und Gemeinden wachsende Soziallasten übernehmen müßten, „weil der Bund seinen Verpflichtungen insbesondere im Bereich der Arbeitslosigkeit nicht mehr nachkommt“. Dagegen sei von den Kommunen die Umverteilung im Rahmen des GFG stets als marginaler Faktor angesprochen worden — im Vergleich zu den beiden anderen Gründen. Dem Satz von der Abschaffung der Selbstverwaltung durch Haushaltssicherungskonzepte müsse er widersprechen: „Auch in Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzepten entscheidet der Rat. Auch bei den unangenehmen, den Sparentscheidungen, ist er gefordert. Die kommunale Aufsicht setzt nur den finanziellen Rahmen und den Zeitraum. Alles andere sind originäre Entscheidungen der verantwortlichen kommunalen Gremien. Dabei wollen wir es auch aus gutem Grund belassen.“ Und wenn die Klagen „gegen das Land“ angesprochen würden, dann müsse man genau hinsehen und feststellen, „es klagen hier die Benachteiligten im Rahmen des GFG gegen die Begünstigten im Rahmen des GFG“. Am Schluß werde es — je nach Ausgang des Verfahrens — einen Ausgleich innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes geben: „Das bedeutet, es werden sich die Gewichte zwischen Städten und Gemeinden verschieben. Das ist Gegenstand der Klage, nicht das Land, nicht der Finanzminister ist hier als Zahler gefordert.“ Er sei gespannt, wie die übrige große Zahl von Städten und Gemeinden, die nicht zu den negativ Belasteten, sondern zu den positiv Begünstigten gehört, diese sehr hohen Aufwendungen für die Klageverfahren bewerten werde, schloß der Minister seine Ausführungen.



„Im Wind der Zeit — 50 Jahre Tanz in Nordrhein-Westfalen“ heißt eine Fotoausstellung, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt am Abend des 10. September in der Wandelhalle des Landtags eröffnete. „Der Mensch tanzt. Er hat es zu jeder Zeit in unserer Geschichte und an jedem Ort der Welt getan. Der Tanz ist eine Ausdrucksform, die Sprache unseres Körpers, und wer weiß, vielleicht ist es die erste Ausdrucksform der menschlichen Kultur überhaupt“, sagte der Präsident in seiner Ansprache. Der Tanz übe auf die meisten eine unglaubliche Faszination aus. Er fragte, ob es überhaupt gelingen könne, diese Faszination in Fotos festzuhalten und gab selbst zur Antwort, die Fotos, die in dieser Ausstellung präsentiert würden, zeigten, daß dies möglich sei. Sie vermittelten einen ebenso spannenden wie nachdenklich machenden Blick auf ein halbes Jahrhundert Tanz in unserem Land. NRW sei auch ein Tanzland: Mehr als zehn städtische Ensembles und zahlreiche freie Kompanien und Solisten hätten eine vielfältige und innovative Tanzlandschaft geprägt. Zentren des Tanzes seien vor allem Essen, Wuppertal und Köln. Nach dem Präsidenten ging der Vorsitzende der Gesellschaft für Zeitgenössischen Tanz, Bögner, auf Perspektiven des Tanzes, die Arbeit der Institutionen und auf die Ausstellung ein. Anschließend bot Rodolpho Leoni und sein Ensemble das Tanzstück „Foggy“ dar. Foto: Schälte



„Eine sehr ungewöhnliche Ausstellung“, so Landtagspräsident Ulrich Schmidt (am Pult), ist am 10. September unter dem Titel „Natur und Stadt, Chancen erkennen und umsetzen“ im Eingangsfoyer des Parlaments eröffnet worden. Bei seiner Begrüßung betonte der Präsident: „Nur selten haben wir eine Schau solchen Ausmaßes und Aufwandes hier im Landtag gezeigt.“ Präsentiert wurde die Ausstellung von den Verbänden des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus Rheinland und Westfalen-Lippe. Ulrich Schmidt unterstrich, die Ausstellung habe vor allem zwei Zielrichtungen. Zum einen vermittele sie einen Eindruck über die Spannweite des Tätigkeitsfeldes der Garten- und Landschaftsgärtner, zum anderen informiere sie über die verschiedenen Berufsbilder der Branche. Sie biete begeh- und begreifbare Anregungen zur Begrünung von Innenräumen und zur Fassadenbegrünung. Der Präsident hob die Vielschichtigkeit des Berufsstandes hervor. In den etwa 800 anerkannten Fachbetrieben in NRW arbeiteten rund 15000 Beschäftigte; 2000 junge Menschen würden ausgebildet. 70 Prozent der Fachbetriebe bildeten aus, allein zwischen 1993 und 1996 hätten sie die Ausbildungsplätze um 33 Prozent gesteigert. „Ein Engagement, das unsere Anerkennung verdient“, schloß der Präsident. Foto: Schälte

Großer Lauschangriff: Koalitionspartner will mit SPD über Kompromiß noch einmal reden

Die rot-grüne Landesregierung müsse dem gefundenen Kompromiß zwischen der CDU/CSU-F.D.P.-Koalition und der SPD im Bundesrat zustimmen und dürfe sich nicht – wie in der Koalitionsvereinbarung bei kontroversen Themen vereinbart – der Stimme enthalten, forderte die CDU-Fraktion am 11. September in der Aktuellen Stunde des Landtags, die sie zum Thema „Großer Lauschangriff – eine Entscheidung für mehr Sicherheit“ beantragt hatte.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, warnte die Landes-SPD angesichts der offenbar gewordenen Differenzen zwischen SPD und GRÜNEN in der Frage des großen Lauschangriffs davor, sich vom grünen Koalitionspartner „an die Leine legen“ zu lassen. In der Sache sei die Zustimmung des Landes zwingend; es sei ein Kompromiß gefunden worden, der den Bürgern zeige, „daß man im Vertrauen auf die gesicherte rechtsstaatliche Vorgehensweise in diesem Bereich endlich mit allen Mitteln der organisierten Kriminalität zu Leibe rücken will“. Die SPD sei zu fragen, ob sie ihr Verständnis von einem sicheren Rechtsstaat „auf dem Altar eines zweifelhaften Koalitionsfriedens opfern“ wolle. Der Konsens, der diese rot-grüne Koalition allein noch

zur Einführung des sogenannten Lauschangriffs zu. Wir halten ihn für notwendig, um organisierte Bandenkriminalität besser als bisher bekämpfen zu können.“ Es sei nicht der Staat, der die Freiheit des Einzelnen bedrohe, „sondern bedroht wird die Freiheit des Einzelnen vielmehr von kriminellen Banden, die sich straff organisiert wie Pestbeulen in unserer Gesellschaft eingenistet haben“. Hier sei „knallharte Repression“ angesagt, damit sich „jeder zu jeder Zeit und überall in unserem Land angstfrei bewegen kann“. Wer aber den Werteverlust in der Gesellschaft bekämpfen wolle, die zunehmend von Ellbogenmentalität und Entsolidarisierung gezeichnet sei, der komme an einer aktiven Gesellschaftspolitik nicht vorbei, und das bedeute vor allem, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Roland Appel (GRÜNE) zweifelte, ob der „große Lauschangriff“ zum angekündigten entscheidenden Schlag gegen organisierte Kriminalität taue. Der Lauschangriff wende sich nicht nur gegen Schwerverbrecher und Banden, sondern taue um so besser zur Überwachung Unschuldiger. Die Unverletzlichkeit der Wohnung sei in der Verfassung garantiert, wer jetzt den großen Lauschangriff in die Verfassung schreibe, der sorge mit dafür, „daß eine Lüge Verfassungsrang erhält“. Ein Eckpfeiler der Verfassung werde aus tagespolitischen Erwägungen zur Disposition gestellt; aber Verfassungen würden nicht für Mehrheiten von heute, sondern für lange Zeit geschrieben. Der große Lauschangriff sei nicht der Weg, um die sozialen Ursachen von Kriminalität zu bekämpfen. Er sei auch nicht der Weg, um die Polizei mit dem notwendigen, auch repressiven Instrumentarium auszustatten.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) qualifizierte organisierte Kriminalität als

eingebaut worden; darum halte er den gefundenen Kompromiß für vertretbar und werde sich für seine Umsetzung einsetzen. Die Haltung der Landesregierung im Bundesrat zu diesem Komplex „steht heute noch gar nicht an“.

Maria Theresia Opladen (CDU) stellte klar, es gehe nicht um den „Handtaschenraub bei der Oma“, sondern um ein Abwehrinstrument gegen schwerste Kriminalität. Die Diskussion unter den Koalitionspartnern, ob das Land zustimmen könne oder nicht, sei „unverantwortlich und für das Land schädlich“. Die Haltung der GRÜNEN sei gekennzeichnet von einem „abgrundtiefen Mißtrauen gegenüber dem Rechtsstaat“. Eine Enthaltung im Bundesrat sei immer eine Gegenstimme.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) verwies mit Blick auf die USA darauf, daß das Instrument, wenn es angewandt werde, sehr wohl wirksam sei. Es gehe nur darum, es nicht massenhaft, sondern in wenigen ausgesuchten Fällen einzusetzen, „wenn es rechtsstaatlich die ultima ratio ist“. Er sei sich sicher, daß das Gesetz die erforderliche Mehrheit bekommen werde.

Robert Krumbein (SPD) fand, der Kompromiß sollte die Zustimmung aller demokratischen Parteien finden. Die Landesregierung werde sich erst ein abschließendes Bild machen können, wenn alle Gesetzestexte formuliert seien und vorlägen. Vorher sollte man sich nicht festlegen und schon gar keine ideologischen Mauern errichten. Auch bei einer Enthaltung von NRW würde die Vorlage Gesetz, betonte er.

Heinz Paus (CDU) meinte, wenn die Landesregierung dem ausgehandelten Kompromiß im Bundesrat wegen ihres grünen Koalitionspartners nicht zustimmen könne, dann sei sie im Bereich der inneren Sicherheit nicht handlungsfähig. Der Einsatz technischer Mittel werde im polizeilichen Alltag der extreme Ausnahmefall sein. In den Entwurf seien extrem hohe rechtsstaatliche Hürden eingebaut.

Jürgen Jentsch (SPD) äußerte seine Überzeugung, das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung sei in seinem Kernbestand nach dem gefundenen Kompromiß nicht verändert. Um dem internationalen Drogen- oder Menschenhandel zuvorzukommen, müßten die eingesetzten Mittel wirksam, aber auch angemessen und verhältnismäßig sein. Das lasse sich bei einer Prüfung bejahen: „Der Kompromiß wahrt die Bürgerrechte und stellt zugleich ein Instrument der Verbrechensbekämpfung dar“.

Roland Appel (GRÜNE) befürchtete, wo dermaßen mit Stammtischparolen „gevoischert und geschrödert“ werde, da fielen auch „rechte Späne“. So sei abzusehen, daß in Hamburg etwa die Republikaner ins Parlament kämen. Er appellierte an die SPD, die Position zum großen Lauschangriff noch einmal zu überdenken.

Lothar Hegemann (CDU) wertete den Dissens zwischen SPD und GRÜNEN als „unüberbrückbar“. Der Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden sei in weiten Teilen zuzustimmen, fand er und forderte den Ministerpräsidenten auf, „ein Signal über Koalitionsverträge hinweg zu setzen“.



In Sachen großer Lauschangriff ein breites Meinungsspektrum (v.l.): Dr. Helmut Linssen (CDU), Klaus Matthiesen (SPD), Roland Appel (GRÜNE) und Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD).

Fotos: Schälte

eine, sei der, „daß auf Gedeih und Verderb der Bestand dieser Koalition vorgeführt werden muß – und zwar nicht im Sinne Nordrhein-Westfalens, sondern allein wegen der bundespolitischen Option, die man glaubt, wahrnehmen zu müssen“. Darum laute die Devise „vertagen, ausklammern“. Da werde dann deutlich: „Unter Rot-Grün verkommt auch die innere Sicherheit in diesem Land“.

Klaus Matthiesen, SPD-Fraktionsvorsitzender, räumte ein: „Daß es Auffassungsunterschiede zwischen den Koalitionsfraktionen in der Frage des Lauschangriffs und in anderen Fragen der inneren Sicherheit gibt, kann überhaupt nicht geleugnet werden“. Es sei eine Diffamierung, der SPD vorzuwerfen, sie ruiniere die innere Sicherheit, sagte er: „Die SPD-Fraktion stimmt voll und uneingeschränkt der Vereinbarung zwischen der SPD und den Bonner Koalitionsfraktionen

„rechtsstaatgefährdend“, sie gefährde weite Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Im Vorfeld des jetzt gefundenen Kompromisses sei es Ziel der SPD nicht gewesen, Bürgerrechte und den Schutz von Wohnungen einzuschränken, sondern diese Form der Kriminalität zu bekämpfen und kriminell erworbene Vermögenswerte abzuschöpfen. Der Kompromiß trage den berechtigten Belangen der einzelnen Bürger in vertretbarer Weise Rechnung und ermögliche zugleich eine effektivere Verfolgung von Straftaten. Keinesfalls werde es zu einer massenhaften Anwendung von Abhörmaßnahmen in Wohnungen kommen, erklärte der Minister; es seien hohe Hürden

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) widersprach dem Eindruck, die Bundesbank habe sich auf die Seite der Bundesregierung geschlagen. Das sei falsch. Die Bundesbank fordere, wie auch die Landesregierung, eine umfassende große Steuerreform mit niedrigeren Steuersätzen und dem Abbau steuerlicher Ausnahmen und Sondervergünstigungen. Diese müsse wirtschaftspolitisch vernünftig und finanzierbar sein. Nach dem Bonner Entwurf müßten 1997 Steuerausfälle von 18 Milliarden Mark verkräftet werden, 1998 über 30 Milliarden. Das sei weder durch Ausgabeneinschränkungen noch durch höhere Neuverschuldung möglich und auch für Maastricht-Kriterien nicht zu verantworten. In die Landeskasse würde ein Loch von 4 bis 5 Milliarden Mark gerissen. Auch Arbeitslosigkeit werde nicht wirksam bekämpft. Die steuerliche Belastung der Unternehmen liege auf dem niedrigsten Stand. Statt weiterer Entlastung müßten die Lohnnebenkosten gesenkt werden. „Wir sind auch kompromißbereit“, sagte Rau und nannte noch steuerfreies Existenzminimum und niedrigeren Eingangsteuersatz. Gleichzeitig müßten Steuerschlupflöcher geschlossen werden, die eher einladend geöffnete Scheunentore seien. Private Nachfrage müsse gestärkt werden.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, betonte, eine gelingende Steuerreform müsse im Wettbewerb stärken und dadurch Arbeitsplätze bringen. Die SPD

CDU: Steuerreform nicht blockieren SPD/GRÜNE: Lohnnebenkosten senken!

Den CDU-Antrag „Unser Land braucht die Gemeinsamkeit der Demokraten – Die Steuerreform darf nicht länger blockiert werden!“ (Drs. 12/2342) lehnte die Landtagsmehrheit aus SPD und GRÜNEN nach der Aussprache am 10. September ab und nahm ihre eigene Entschließung (Drs. 12/2372) an, in der die Landesregierung aufgefordert wird, sich im Bundesrat für eine Abgaben- und Steuerreform einzusetzen, die die Binnennachfrage stärkt, den Arbeitsmarkt belebt, eine ökologische Komponente enthält und ein weiteres Absinken der Steuereinnahmen vermeidet.

Fakten seien eindeutig. Im zweiten Vermittlungsverfahren einen neuen durchgerechneten Entwurf zu fordern, habe keinen Zweck. Leider sei es der CDU nicht gelungen klarzumachen, daß sie mehr Steuererechtigkeit vorschlage. Statt dessen werde Neidkampagnen Tür und Tor geöffnet. Nur Umfinanzierung „rechte Tasche – linke Tasche“ könne nicht Aufgabe seriöser Politik sein.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) vermißte Finanzierungsvorschläge im Beitrag des Oppositionsführers. Die SPD habe klare Vorstellungen, wie die Reform aussehen solle, wen sie be- und entlasten wolle. Die Fülle von Sonderregelungen sei für den Normalbürger nicht mehr durchschaubar. Der Bonner Entwurf sei in vier Punkten untragbar. Aus der tiefen Finanzkrise komme die Bundesregierung nicht so leicht heraus.

land sei Niedrigsteuerland. Verlagert würden die Gewinne. Spitzensteuersätze sollten die zahlen, die sie in den Jahren davor gespart hätten, stimmte er der Bonner SPD-Expertin bei. Der von Lafontaine vorgeschlagene Mindeststeuersatz von 20 Prozent orientiere sich am Vorbild USA und am Interesse des Fiskus an geregelten Einnahmen. Die Kosten der Einheit seien über die Sozialversicherungen finanziert worden. Lohnnebenkosten und unteren Steuertarif abzusenken, stärke die Massenkaukraft. Anhebung der Mehrwertsteuer würde diese belasten. Einen Allparteienkonsens gebe es bezüglich ökologischer Steuerreform. Die öffentlichen Hände seien wichtige Auftraggeber und sicherten Beschäftigung. Die Haushalte müßten stabilisiert werden.

Klaus Matthiesen (SPD), Fraktionsvorsitzender, sagte, die ziemlich verkürzten Ver-



Zwar „auch kompromißbereit“, aber beim konkreten Entwurf anderer Meinung als die Bundesregierung sei die SPD, sagte NRW-Regierungschef Johannes Rau (I) in der Aussprache über den CDU-Antrag, die Steuerreform nicht zu blockieren; weiter v. l.: Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen (CDU), Gisela Meyer-Schiffer (SPD), Dr. Manfred Busch (GRÜNE). Fotos: Schälte

wolle nicht nur den Abbau von Steuerschlupflöchern, sondern auch eine Tarifkorrektur. Schleußer habe vor einem Jahr das Einpendeln zwischen 20 und 40 Prozent gefordert. Rückerstattungen an Arbeitnehmer machten den Hauptteil der Einkommensteuer aus. Es gehe aber um die Körperschaftsteuer. Daß Matthiesen noch einmal einen Stein ins Wasser geworfen und einen Stillstand bis zur Bundestagswahl verworfen habe, hielt Linssen für sehr gut. Die beiden großen Parteien würden von den Bürgern aus dem Tempel gejagt, wenn sie zwölf Monate lang weiter aufeinander einhackten. Sie seien zum Kompromiß verpflichtet. Grabenkämpfe müßten beendet werden. Sonthofen-Strategie hoch drei habe keinen Zweck. Sonderabschreibung wegen Aufbau Ost sei gemeinsam beschlossen worden. Die Einbrüche kämen vor allem dadurch. Die Ausweichreaktionen der international operierenden Firmen seien eklatant und der beste Beweis, daß wir ein Hochsteuerland seien. Die

Durch Steuerentlastung der breiten Mehrheit müsse die Binnennachfrage gestärkt werden. Unternehmensentlastungen ohne Investitionen und Arbeitsplätze fänden nicht die Zustimmung der SPD. Auch müßten Familien entlastet werden. Die dringend notwendige Steuerreform müsse aufkommensneutral sein, Investitionen fördern, Lohnnebenkosten senken und die Binnenkonjunktur beleben. Zunächst sollten die Sozialabgaben gesenkt werden.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE) warf der Bundesregierung vor, Vertrauen verspielt und den Reform-Begriff auf den Hund gebracht zu haben. Nicht Steuergeschenke zu verteilen und eine bestimmte Klientel zu bedienen, sei das Ziel. Er freue sich auf den Wahlkampf mit Kritik an dieser Steuerpolitik. Eine Ursache für den Einnahmeschwund der öffentlichen Hände sei die grassierende Verbreitung von Steuersparmodellen. Mit Steuern tricksen könnten nur Selbständige und Unternehmer, nicht die Arbeitnehmer. Deutsch-

anstaltungen der letzten Wochen seien wichtig für Parteistrategen und gehörten zum demokratischen Streit. Kernfrage sei aber, die Handlungsfähigkeit aller öffentlichen Ebenen in einem demokratisch verfaßten Gemeinwesen angesichts einer sich rasch globalisierenden Wirtschaft zu garantieren und wie national notwendige Aufgaben hinzukriegen seien, wenn sich die Mittel dazu international tummelten. Das Ansehen Deutschlands sei ramponiert. Der schlimmen Politik der Regierung müsse man sich schämen. Verhängnisvoll sei eine Steigerung des Bruttosozialprodukts ohne steigende Steuereinnahmen. Linssen sehe diese Dimension. Die Lohnnebenkosten müßten gesenkt werden. Ein Staat, der Gewinne zu verschieben ermögliche, werde handlungsunfähig. Die Steueroasen in Europa müßten verschwinden, sonst arbeiteten wir uns zu Tode und ernteten nur nichtselbstverantwortete Probleme. Er erwarte eine große nationale Kraftanstrengung, um dem Land Handlungsfähigkeit zu sichern.

Plenum diskutierte nach der Sommerpause über Weiterbildung und Jugendhilfe

Weiterbildung auch zukünftig unterstützen

Die Situation der Weiterbildung wurde am 3. September im Plenum diskutiert. Grundlage war der vierte Bericht der Landesregierung gemäß Paragraph 29 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Drs. 12/2000).

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) hielt Vorabausagen zum vorgelegten Bericht zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll, da das Evaluationsgutachten im Oktober auf der Weiterbildungskonferenz behandelt werde. Auch bezüglich des von der CDU propagierten Landesbeirates für die Weiterbildung gebiete „doch schon die politische Klugheit, erst dann zu entscheiden, wenn alle Fakten ausdiskutiert sind“. Behler bemerkte, daß sich die Weiterbildung im Berichtszeitraum 1991 bis 1995 positiv entwickelt habe.

Manfred Degen (SPD) sah in dem Entschließungsantrag der CDU ebenfalls den Versuch, schon vor der Weiterbildungskonferenz am 8. Oktober „gewisse Trendentscheidungen im Landtag zu fällen“. Seiner Meinung nach seien weiterführende Fragen erst nach der Beratung mit Trägern und Verbänden im Plenum zu debattieren. Als problematisch beurteilte Degen die Kostenpauschalen bei der Personalfinanzierung. Träger und Teilnehmer würden so zusätzlich belastet. An der hauptamtlichen Struktur der Weiterbildung müsse festgehalten werden, um Angebot und Qualität zu sichern.

Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) kritisierte, die finanzielle Förderung durch das Land sei in den letzten 20 Jahren um 30 Prozent gesunken. Dadurch würden die Träger der Bildungseinrichtungen stärker belastet. Auch sei die Ausgrenzung von Teilnehmern wegen zu hoher Beiträge zu befürchten. Die Weiterbildung stecke in einem Zielkonflikt, bedingt durch „knappe Förderressourcen des Landes, Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung bei steigender Nachfrage und wechselnden Ansprüchen an die Qualität der Weiterbildung sowie Erhaltung der Pluralität des Angebotes“. So dürften beispielsweise in der Eltern- und Familienbildung keinesfalls, wie 1994 geschehen, Mittel gekürzt werden. Auch bei der beruflichen Weiterbildung gebe es Mängel. Das Recht auf Freistellung zur Fortbildung sei in kleinen Betrieben kaum gewährleistet. Deshalb müsse das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz neu verhandelt werden. Zusammenfassend erläuterte Eckhold die Grundpositionen des CDU-Entschließungsantrages. Die Steuerung der Weiterbildung dürfe nicht allein Aufgabe der Landesregierung werden. So könnten sich in einem Landesbeirat viele Gruppen der Gesellschaft und Weiterbildung beteiligen. Ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot müsse weiterhin gesichert sein. Der Ausbau beruflicher Weiterbildung sei drin-

gend erforderlich, die weitere Professionalisierung der hauptamtlichen Mitarbeiter anzustreben.

Brigitte Schumann (GRÜNE) sagte, der Bericht mache deutlich, „daß die Fortsetzung und Fortführung des Status quo in der Weiterbildung nicht wünschenswert ist“. Marktgängige Strukturen bedingten „wachsende soziale Selektivität“. Die Abgeordnete mahnte einen effizienten Einsatz der Landesmittel an. Rückgänge in den Bereichen politische und kulturelle Bildung, beim Angebot für Bildungsbenachteiligte und bei der Familienbildung seien latente Gefahren. Kritisch betrachtete sie auch die nebenamtliche Tätigkeit aufgrund von Problemen wie mangelnder sozialer Absicherung und geringer Verdienstmöglichkeiten. Berufliche Weiterbildung müsse, so Schumann, trotz finanzieller Belastung für die Wirtschaft auch zukünftig durchsetzbares Recht der Arbeitnehmer sein.

Reinhard Grätz (SPD) bezeichnete das Weiterbildungsgesetz trotz finanzieller Restriktionen als „Erfolgsstory“, während das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz politisch neu bewertet werden müsse. Die veränderte Situation der heutigen Familien erfordere eine Modifikation von Angebot und Arbeitsweise der Familienbildung. Auch die Vermittlung politischer Bildung gestalte sich zunehmend schwierig, dort dürfe man nicht resignieren. Die Bereitschaft, auch gestiegene Teilnehmerbeiträge zu zahlen, zeige die Bedeutung der Weiterbildung für die Gesellschaft. Dies sei ein „politisches Signal“, Weiterbildung auch zukünftig zu ermöglichen und weiterzuentwickeln.

Der Entschließungsantrag der CDU (Drs. 12/2350) wurde mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt. Der Entschließungsantrag der Koalition (Drs. 12/2356) wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Horstmann: „Jugendhilfe soll soziales Frühwarnsystem sein“

Mit einer Situationsanalyse und der Weiterentwicklung der Kinder-, Familien- und Jugendhilfe in NRW setzte sich das Plenum in seiner Sitzung am 3. September auseinander. Die Fraktion der CDU hatte zu diesem Themenkomplex eine Große Anfrage gestellt (Drs. 12/1458).

Willi Zylajew (CDU) zeichnete ein düsteres Bild: Zunehmende Probleme wie Entwicklungsdefizite, Gewalttätigkeit und Schulmüdigkeit machten in der gesamten Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Arbeit schwerer. Vor diesem Hintergrund enttäuschte ihn die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage seiner Partei. Man habe eine zusammenfassende Situationsanalyse erwartet und insbesondere mit aussagekräftigem Zahlenmaterial gerechnet. Jedoch sei

in 17 Fällen, wo statistische Daten nachgefragt worden seien, dazu keine Antwort gekommen. Der Ansatz der Landesregierung, auf örtlicher Ebene engere Verzahnungen und ein ganzheitliches lebensweltorientiertes Verständnis in den einzelnen Einrichtungen zu fördern, reiche nicht aus. Es fehle vielmehr eine tragfähige Vernetzung und eine anhaltende Kontrolle und Optimierung der Angebote.

Friedrich Schepsmeier (SPD) betonte, in Nordrhein-Westfalen gehe die Mobilisierung von Ressourcen für Kinder und Jugendliche keineswegs zurück. Es sei nicht so, daß die Gesellschaft „auf Kosten der Jugendlichen spart“, sondern vielmehr seien die Personalmittel in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Schepsmeier umriß die Jugendhilfe und bilanzierte: „Nicht nur bei der Leistungshöhe, sondern auch bei der Wahrnehmung von Problemen ist Nordrhein-Westfalen innerhalb der Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland Spitze.“ Trotzdem, meinte Schepsmeier, sei die Jugendhilfe immer „auch ein Stück hilfloser Reparaturbetrieb“.

Ute Koczy (GRÜNE) leitete ihre Stellungnahme mit einem Plädoyer für eine Jugendarbeit, die unmittelbar an den Bedürfnissen, Interessen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ansetzt, ein. Damit sei eine Abgrenzung zur CDU gegeben, die als Aufgabe der Jugendhilfe die Unterstützung der Eltern in ihrem Erziehungsauftrag sehe. Koczy kritisierte, die Große Anfrage der CDU sei durch eine „geschlechtseinseitige Brille“ gefärbt: „Als ob der geschlechtsspezifische Blick bei Kindern und Jugendlichen nicht ein wesentlicher Ansatzpunkt des Begreifens der Probleme der jüngeren Generation darstellte!“ Die Jugendarbeit müsse an den unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen von Jungen und Mädchen orientiert sein. Jedoch sei es neben einem umfassenden Angebot von Jugendhilfe wichtig, Ausbildungsnotstand und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, wies die Kritik der CDU mit dem Hinweis ab, daß in NRW im Vergleich mit anderen Ländern ein umfangreiches und fachlich kompetentes Angebot in der Kinder- und Jugendhilfe gegeben sei. Ausdrücklich hob Horstmann das Engagement der ehrenamtlichen Helfer hervor. Er warnte jedoch davor, die Leistungen von Haupt- und Ehrenamtlichen gegeneinander aufzurechnen oder sogar den Eindruck zu erwecken, „eine sogenannte Überbetonung des hauptamtlichen Teils würde letztlich das ehrenamtliche Engagement einengen“. Bei der wachsenden Inanspruchnahme von Jugendhilfeangeboten seien gut ausgebildete hauptamtliche Kräfte nötiger denn je. Horstmann forderte die Opposition auf, keine abstrakten Forderungen zu erheben, sondern bei der Weiterentwicklung des Landesjugendplanes und bei der Umstrukturierung des künftigen Mitteleinsatzes im konkreten Fall mitzuwirken. Zukünftig solle noch besser die Aufgabe der Jugendhilfe als „soziales Frühwarnsystem“ wahrgenommen werden.

Axel Welge vom Städtetag NRW forderte, auch im Namen des NRW-Städte- und Gemeindebundes, die knappen Mittel auf den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu konzentrieren. Der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sagte, die Bürgerinnen und Bürger müßten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angeregt werden. Das Fahrrad könne eine mögliche Alternative sein. Gerade im Berufsverkehr, der zu einem großen Teil Kurzstreckenverkehr sei, gebe es erhebliche Verlagerungspotentiale. Zur Frage der Finanzierung äußerte Welge, die Parallelförderung von Schiene und Straße solle abgebaut werden. Die hohen Standards im Straßenbau seien abzusenken, die kostengünstige Grundinstandhaltung der vorhandenen Substanz sei zu fördern. Die Planung vor Ort müsse Grundlage für die Entscheidungen der nächsten Ebene sein.

Reinhard Elzer vom Landschaftsverband Rheinland sah in der Unterschiedlichkeit der Regionen des Landes ein Problem für die Gesamtverkehrsplanung. Als Beispiel führte er das Ruhrgebiet im Vergleich zur Eifel an. „Mehr Integration und Verkehrsschau im Agieren der Verkehrsträger“ seien erforderlich. Der Landesrat sah es als Aufgabe des Verbandes an, „die Dinge für die Menschen im Rheinland zu bewegen“, ihre Lebensqualität zu sichern. Ein integrierter Gesamtverkehrsplan sei „sehr aufwendig“, weil unterschiedliche Sachzuständigkeiten sinnvoll koordiniert werden müßten. Er stehe dem Konzept insgesamt positiv gegenüber, propagiere aber im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit ein einfaches Verfahren im Verwaltungsablauf.

Die Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vertrat Henning Klare. Aufgaben der Landschaftsverbände seien Beratung und Koordinierung sowie die Bewilligung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Aufgrund ihrer Erfahrung und Kompetenz könnten die Verbände bei der Planung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Verkehrsträgern mitwirken. Die Schaffung neuer Verwaltungseinheiten hielt Klare nicht für sinnvoll. Er kritisierte, daß weder der Um-, Aus- und Neubau von Straßen noch ihre Erhaltung gesichert werden könnten, wenn nicht entsprechende öffentliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt würden.

Gerhard Wächter (CDU) und Walter Bieber (SPD) fragten nach den Unterschieden zum bisherigen Verkehrskonzept. Die Koordinierung der Planungsträger müsse ins Blickfeld gerückt werden, antwortete Landesrat Elzer. Zuerst seien praxiserhaltende Ansätze zu erarbeiten, nicht ein theoretischer Überbau. Man solle nicht Zuständigkeiten verändern, sondern das Bestehende optimieren. Auf die Frage des CDU-Abgeordneten nach dem anvisierten Zeithorizont für die Gesamtverkehrsplanung schlug Elzer einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren und Aktualisierungen jeweils nach fünf Jahren vor.

Planung habe immer eine methodische und eine normative Komponente sagte Dr. Rudolf Petersen vom Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt und Energie. Weil die Ziele weitgehend festgelegt seien, komme es nun auf die Methodik an: Verkehrssysteme seien so auszubauen, wie es ökologisch und sozialökonomisch sinnvoll sei. Bisher hätten die Konsumenten kein Interesse daran, auf einen Verkehrstyp festgelegt zu werden, deshalb müsse der ordnungs- und preispolitische Rahmen so gesetzt werden, daß das

Integrierte Gesamtverkehrsplanung

Mobilität sichern und Umwelt schützen

Der Verkehrsausschuß hörte am 9. September Sachverständige von Verbänden (kommunale Gebietskörperschaften, Güterkraftverkehr, Verkehrsunternehmen), Verkehrsforscher, Raumplaner und Sprecher von Umweltschutzvereinen zum Thema „Möglichkeiten und Grundsätze einer integrierten Gesamtverkehrsplanung“ an.

persönliche Kosten-Nutzen-Kalkül mit dem gesamtgesellschaftlichen Willen übereinstimme. Ausbau von Verkehrsinfrastruktur solle lediglich die „ultima ratio“ sein. Erfahrungsgemäß verringere ein Ausbau von Straßen die Stauhäufigkeit nicht: „Jede Infrastrukturmaßnahme ist verkehrserzeugend“. Dr. Herbert Kemming vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung hob hervor, man könne nicht von einer Verträglichkeit des Verkehrssystems ausgehen. Der Individualverkehr nehme stetig zu, und bei der Flexibilität und Schnelligkeit des Güter-Fernverkehrs seien Alternativen zur Straße häufig chancenlos. Insbesondere im Kurzstreckenbereich liege aber ein großes Potential. Fahrräder sollten besser gefördert, Bus- und Radspuren verstärkt eingerichtet werden: „Nur Infrastrukturmaßnahmen greifen zu kurz“, sagte Kemming: Die Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche solle gefördert werden, um auch verkehrs-

hende Betrachtung des Transportsektors. Althaus verstand die Telematik als ein „Instrument zur Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie“, das bereits von einigen Betrieben der Güterkraftverkehrsgewerbes zur rationalen Tourenplanung und Fahrzeugdisposition genutzt werde. Auch Stadt- und Citylogistik brächten ökonomische Vorteile, die bessere Auslastung der Kapazitäten diene der Entlastung der Infrastruktur und der Umwelt. Demgegenüber sei die Kombination von LKW und Schiene nicht in jedem Fall ökologisch sinnvoll, da durch die EU-Abgasvorschriften die Emissionen stark zurückgegangen wären und der Straßengüterverkehr teilweise besser abschneide als alternative Schienenverkehre. Eine Ausweitung des Kombiverkehrs sei überhaupt nur denkbar, wenn die Deutsche Bahn ein marktgerechtes Preis- und Leistungsangebot vorlege.



Nicht mehr getrennt nach den Verkehrswegen Schiene, Straße, Wasserstraße, Luft soll politische Planung künftiger Mobilität erfolgen, sondern möglichst effizient untereinander vernetzt, meint der Verkehrsausschuß und bat Sachverständige um ihre Meinung zur integrierten Gesamtverkehrsplanung, v. l. Johannes Remmel (GRÜNE, Vorsitzender der Enquete-Kommission des Landtags Zukünftige Mobilität), Peter Eichenseher (GRÜNE), Gerhard Wächter, Heinz Hardt, Günter Langen und (2. Reihe) Marie-Luise Fasse (alle CDU), Podium: Harald Holler (Ausschußassistent), Manfred Hemmer (SPD, Ausschußvorsitzender), am Rednerpult: Städtetag-Sprecher Welge, r. Hermann Jansen, Günter Weber, Gerhard Wirth (alle SPD). Foto: Frank Schulte

verursachende Faktoren — wie etwa Siedlungsstrukturen — einzubeziehen. Die Weiterentwicklung der Kooperation bringe insbesondere auf kommunaler Ebene Vorteile. Jedoch seien die Ziele eben noch nicht klar definiert. Vielmehr müsse „ein konsistentes Zielsystem über Verkehrssysteme hinaus“ entwickelt werden.

Wegen hoher Zuwachsraten der Verkehrsleistung im Straßengüterverkehr, so Benedikt Althaus vom Bundesverband Güterkraftverkehr und Logistik, erfordere eine integrierte Gesamtverkehrsplanung die einge-

Althaus wies darauf hin, daß Güterverkehr kein Selbstzweck sei und daß restriktive Regelungen wie Straßenrückbau und Fahrverbote die Funktion der Städte als Wirtschaftsraum einschränke. Eine Stärkung des Transportverkehrs im Einklang mit dem Umweltschutz sei durch Maßnahmen wie verkehrsflußoptimierte Ampelschaltungen, Stärkung des ÖPNV und Entlastung der Innenstädte vom Durchgangsverkehr zu erreichen.

Jürgen Brunsing von der Fakultät Raumplanung der Universität Dortmund war der Mei-

(Fortsetzung Seite 10)

Gesamtverkehrsplanung ...

(Fortsetzung von Seite 9)

nung, daß die integrierte Gesamtverkehrsplanung gescheitert sei. Die Verkehrspolitik müsse sich ihrer Steuerungsfunktion bewußt sein und sich zu klar definierten Zielen bekennen. Auch müsse sie stärker in die Siedlungs-, Wirtschafts- und Umweltpolitik eingebunden werden. Brunsing rief dazu auf, die Wechselwirkungen zwischen Verkehr, Mobilität und Umwelt zu beachten und in einem Gesamtverkehrsplan für zehn Jahre festzuschreiben. Als Vertreter der Wissenschaft forderte er, daß die Politik Beratungsangebote, beispielsweise der Hochschulen, berücksichtigen solle. Brunsing schlug vor, die Verkehrsentwicklungsziele auf verschiedenen Hierarchieebenen zu bearbeiten. Der Fernverkehr solle auf Landesebene, der Regionalverkehr durch die Landschaftsverbände organisiert werden. Für die unterste Stufe seien die Kreise und Gemeinden zuständig. Die zur Verfügung stehenden Mittel würden von einer Ebene integriert behandelt.

Auf die Frage des SPD-Abgeordneten Walter Bieber, ob Straßenneubau nicht mittelfristig die angespannte Verkehrslage entlaste, antwortete Dr. Rudolf Petersen, daß aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Kapazität und Nachfrage keine Verbesserung zu erwarten sei. Johannes Rimmel (GRÜNE) interessierte sich für die Möglichkeiten, die Ziele der Gesamtverkehrsplanung umzusetzen. Dr. Herbert Kemming sprach davon, daß man die Ziele quantitativ nennen und stufenweise konkretisieren müsse. Einen gesellschaftlichen Konsens um die Ziele der Verkehrspolitik gebe es nicht, antwortete Dr. Kemming auf die Frage von Gerhard Wächter (CDU). Gesellschaftliche Änderungen seien nur zu erwarten, wenn die Politik entsprechende Bedingungen schaffe. Günter Langen (CDU) erkundigte sich nach anderen Beispielen für eine integrierte Gesamtverkehrsplanung. Hier wurden die Schweiz, Baden-Württemberg und Brandenburg genannt. Ebenfalls auf eine Frage des Abgeordneten Langen erläuterte

Dr. Rudolf Petersen, warum die angestrebte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene nicht erreicht worden sei. Verantwortlich dafür sei eine „Kombination aus Nicht-Handeln“ auf EU- und Bundesebene. Die LKW-Gebühr beispielsweise würde durch die gesunkene Kfz-Steuer vollständig kompensiert. Die koordinierende Kopfstelle des von Jürgen Brunsing vorgeschlagenen Drei-Ebenen-Modells müsse der Landtag

Reichsverordnung

Melkfett zugelassen

„Die Melkpersonen haben trocken zu melken. Ein leichtes Einreiben der Hände des Melkers oder der Zitzen mit geeignetem Melkfett ist zulässig“. So lautet Paragraph 2 der Preußischen Verordnung von 1931, die durch das von SPD und GRÜNEN eingebrachte Artikelgesetz zur Stärkung der Gemeinden (Drs. 12/2340) aufgehoben werden soll. Der Gesetzentwurf wird am 17. September im federführenden Ausschuß für Kommunalpolitik beraten.

Außer der Verordnung zur Durchführung des Milchgesetzes sollen weitere fünf Verordnungen im Sinne von Rechtsbereinigung aufgehoben werden, drei davon gelten der „Bekämpfung der Dasselfliege“. Direkte Kostenauswirkungen könnten nicht festgestellt werden, heißt es im Gesetzentwurf. Nur bei Aufheben der Verordnung über Zuwendungen für Veterinäraufsicht durch beamtete Tierärzte werden Einsparungen in Höhe von 15 Millionen Mark jährlich angenommen. Darin war unter anderem festgelegt: „Zerlegt der beamtete Tierarzt bei Seuchen oder Seuchenverdachtsfällen ... verendete oder getötete Tiere, so können ihm bis zu 10 DM je Tier, jedoch insgesamt nicht mehr als 1800 DM im Kalenderjahr gewährt werden.“

sein, so der Dipl.-Ingenieur auf eine Frage des CDU-Abgeordneten Gerhard Wächter. Die Verkehrsentwicklung der letzten Jahre ist nach Prof. Dr. Klaus J. Beckmann vom Institut für Stadtbauwesen der RWTH Aachen gekennzeichnet durch weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens und der Aufwendungen. Er führte dies unter anderem auf siedlungsstrukturelle Veränderungen und die unterproportionale Steigerung der individuellen Verkehrskosten zurück. Aufgrund der Rahmenbedingungen von EU und Bund sei aber keine grundsätzliche Trendumkehr zu erwarten. Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung und die Austauschprozesse der Wirtschaft können nicht als unveränderbare Größen festgeschrieben werden“, sagte er. Ein integriertes Gesamtverkehrskonzept müsse zunehmende Mobilität und wirtschaftliche Austauschprozesse von einem stetigen Verkehrsaufkommen im Straßenverkehr entkoppeln. Unter dieser „Entkopplungsstrategie“ verstand Beckmann auch die Verlagerung von Verkehr auf „andere Verkehrsmittel des Umweltverbundes“. Integrierte Verkehrsplanung heiße aber auch, Verkehrs- und räumliche Planung gemeinsam zu betreiben und regionales Denken und Zusammenwirken zu fördern.

Christian Holz-Rau vom Büro für integrierte Planung in Berlin meinte, die Trennung von Zielen und Maßnahmen ließe Debatten häufig scheitern. Für einen integrierten Verkehrsplan sei deshalb eine parteiübergreifende Zieldefinition notwendig. Dabei müßten auch die Klimaschutz-Ziele der Konferenz von Rio miteinbezogen werden. Integrierte Verkehrsplanung auf Landesebene könne es „eigentlich nicht geben“, beim Versuch müßten jedoch insbesondere die Kommunen miteinbezogen werden. Dort sei eine große Uneinigkeit auszumachen. Standortplanung, sagte Holz-Rau, könne Verkehrspolitik nicht ersetzen. Man komme nicht umhin, im Verkehrsbereich – auch restriktiv – tätig zu werden.

Dieter Wagner vom UVP-Förderverein berichtete, auf EU-Ebene werde eine Richtlinie zur Verbindlichkeit der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) vorbereitet. Verkehrskonzepten müßten dann Umwelterklärungen beigelegt werden. Im Rahmen der Bundesverkehrsplanung und der Transeuropäischen Netze würde mit diesem Richtlinien-Entwurf schon experimentiert. Bereits jetzt müßten jedoch schon Pläne und Programme im Rahmen des FFH-Erlasses geprüft werden. Adrian Hoppenstedt ergänzte, die seit 1985 im Bundesverkehrswegeplan festgelegte Umweltverträglichkeitseinschätzung reiche nicht aus.

Dr. Werner Reh vom NRW-Landesbüro der Naturschutzverbände bemerkte, für ein integriertes Gesamtverkehrskonzept sei eine planerische Grundlage unerlässlich, die wirtschaftliche und soziale Ziele transparent miteinbeziehe. Ein möglicher Plan dürfe keine Programm-Lyrik sein, sondern müsse sich an der konkreten Umsetzbarkeit orientieren. Der Netzzusammenhang aller Verkehrsträger müsse dabei beachtet und der vorhandene Steuerungsspielraum, beispielsweise in der Infrastruktur- und der Fiskalpolitik, ausgenutzt werden. Bezüglich der UVP sagte Reh, dies sei ein guter, aber in der Praxis problematischer Ansatz. Häufig könne die geforderte Bedarfsbegründung nicht geleistet werden, ebensowenig wie die Verdeutlichung möglicher Umweltvorteile von Straßenbauprojekten.

Ruth Lehnen, Frank Schulte



113 000 Mitglieder umfaßt der Westdeutsche Betriebssportverband, mit dessen Präsident Herbert Pieron (dritter v. r.) Landtagspräsident Ulrich Schmidt (zweiter v. r.) ein ausführliches Gespräch geführt hat. Dabei ging es darum, Struktur und Zielsetzung des Verbands vorzustellen, die Mitgliedschaft als Verband mit besonderer Aufgabenstellung im Landessportbund zu erörtern und die Stellung des Betriebssports innerhalb der Sportkommission auszuloten. Eine Rolle spielte auch die Frage Unterschiede in der örtlichen Erhebung von Sportplatzgebühren. Teilnehmer am Meinungsaustausch war neben dem stellvertretenden Sportausschußvorsitzenden Heinz-Helmich van Schewick (l.) auch der neue Abteilungsleiter Sport im Sportministerium des Landes, Rüdiger Stallberg.

Foto: Schälte

Hauptausschuß befaßt sich mit Europäischem Zentrum für Medienkompetenz

Gehalt des neuen Geschäftsführers warf Fragen auf

Die Höhe des Gehalts des neuen Geschäftsführers des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz in Marl, Dr. Klenke, vormals Geschäftsführer bei radio NRW, warf bei einer Sitzung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Klaus Matthiesen (SPD) eine Reihe von Fragen auf. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende Lothar Hegemann (CDU) wollte wissen, ob es zutrefte, daß der eingestellte Geschäftsführer ein Gehalt beziehe, das ungefähr zweieinhalb mal so hoch sei wie das eines Staatssekretärs in NRW.

Der Referent des für die Medienpolitik zuständigen Wirtschaftsministeriums, Dr. Wolfgang Schöll, meinte, er könne zum Gehalt des Geschäftsführers nur sagen, daß das, was in der Presse gestanden habe, völlig aus der Luft gegriffen sei, vor allem was die Dimensionierung anlange. Weil es sich um personenbezogene Auskünfte handele, könne er die Höhe des Gehalts nicht nennen. Auf Nachfragen des Vorsitzenden Klaus Matthiesen stellte der Chef der Staatskanzlei, Rüdiger Frohn, fest, auch ihm sei in diesem Zusammenhang die datenschutzrechtliche Auskunft erteilt worden, daß zur Höhe des Gehalts keine Angaben gemacht werden dürften. In dem zur Diskussion stehenden Fall gebe es im übrigen die Besonderheit, daß die Anstellungskörperschaft eine GmbH sei, an der das Land nicht überwiegend beteiligt sei. Schöll fügte dem hinzu, der Punkt Gehalt des Geschäftsführers sei in der Gesellschafterversammlung sehr ausführlich diskutiert worden. Insbesondere die Gesellschafter aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich hätten kritisch nachgefragt, ob das Gehalt in der Wirtschaft üblich sei. Von Seiten der Gesellschafter aus der Privatwirtschaft sei daraufhin geäußert worden, daß es sich nach deren Maßstäben um kein exorbitant hohes Gehalt handele, sondern um eines, das im Bereich des Normalen liege.

Daraufhin wollte der Sprecher der SPD-Fraktion, Reinhard Grätz, wissen, wer bei der Vielzahl der Gesellschafter, von denen keiner einen bestimmenden Einfluß habe, letztendlich für die Gehaltsentscheidung in Sachen Geschäftsführer zuständig gewesen sei. Er erhielt zur Antwort, die Gehaltshöhe gehe auf eine Entscheidung der Gesellschafterversammlung zurück. Der Beschluß sei einstimmig bei einer Enthaltung gefaßt worden, wobei die Enthaltung von einem noch nicht bestätigten Gesellschafter gekommen sei, der seine Stammeinlage noch nicht geleistet habe und sich deshalb der Stimme enthalten habe. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende und Sprecherin der Union im Ausschuß, Ruth Hieronymi, bat um eine schriftliche Aufklärung über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung einschließlich ihrer Stimmkontingente. Was das Geschäftsführergehalt angehe, so wolle sie anmerken, daß es ihres Erachtens nicht angehe, daß es sich bei einem Engagement von Public private partnership die Gehälter ausschließlich nach dem privaten Teil ausrichteten. Sie interessiere, ob auch die Gehälter der anderen Mitarbeiter des Zentrums entsprechend seien und ob es für



Großen Zuspruch fand das Gartenfest des Landtags mit dem Rat der Stadt Düsseldorf im Gästehaus des Landtags. In seiner Ansprache erinnerte Landtagspräsident Ulrich Schmidt an das „Nachbarschaftstreffen“ vor zwei Jahren im Stadtmuseum Düsseldorf, wo man festgestellt habe, daß sich Stadt und Land viel mehr zu sagen hätten, als eigentlich vermutet. Aus dem „Miteinander“ sollte ein „Füreinander“ werden. Wie gut das Zusammenspiel von Stadt und Land funktioniere, hätten besonders eindrucksvoll die verschiedenen Veranstaltungen aus Anlaß des 50jährigen Jubiläums des Landes und seiner Landeshauptstadt im vorigen Jahr gezeigt. Der Präsident wandte sich dann dem Gästehaus zu. Es verfüge über eine lange Tradition und habe ganz eigenen, außergewöhnlichen Charme. Aber beim nächsten Treffen könnte es schon zu einer „Wasserparty“ kommen, denn wenn man Gerüchten Glauben schenke, werde an dieser Stelle nach augenblicklichen städteplanerischen Überlegungen schon bald die renaturierte Düssel fließen. Das Bild zeigt Landtagspräsident Ulrich Schmidt und Düsseldorfs Oberbürgermeisterin Marlies Smeets. Für Unterhaltung sorgten die Formationen „Powerkraut“ und „Sound Company“.

Foto: Schälte

Projekte im Bereich Public private partnership Vorgaben der Landesregierung gebe. Schließlich bitte sie um Auskunft, ob es zutrefte, daß das Gehalt des Geschäftsführers zur Zeit ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werde, und zwar so lange, bis die erwirtschafteten Mittel ausreichten, um sowohl die Personalkosten als auch die Projekte zu finanzieren. Vorsitzender Matthiesen ging noch einen Schritt weiter, indem er bat, ihm Wirtschaftsunternehmen in Nordrhein-Westfalen zu nennen, die bei einem Umsatz von sechs Millionen Mark jährlich und einer Planstellenzahl von 21 ihren Geschäftsführern Gehaltshöhen zahlten, die mit der Höhe des Gehalts des Geschäftsführers des Europäischen Medienkompetenzentrums vergleichbar seien.

Gründungsphase

Schöll berichtete, für den Geschäftsführer sei beim Finanzminister eine Ausnahme beantragt worden, die auch zugelassen worden sei. Die Findungskommission habe von Herbst 1996 bis Juni 1997 sehr intensiv nach einer Persönlichkeit gesucht, die geeignet sei, die Position des Geschäftsführers auszufüllen. Als es dann um das Gehalt gegangen sei, hätten die Vertreter der Privatwirtschaft in der Gesellschafterversammlung zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine Gehaltshöhe handele, die der eines Geschäftsführers in der freien Wirtschaft durchaus entspreche. Wenn man die Unternehmensgröße als Aufhänger nehme,

müsse man berücksichtigen, daß das Zentrum gerade erst gegründet worden und daß zu erwarten sei, daß es in eine Größe hineinwachse, die dieses Gehalt rechtfertige. Der Fraktionssprecher der GRÜNEN, Roland Appel, erkundigte sich, wie sich das Land NRW bei der Abstimmung über das Geschäftsführergehalt verhalten habe. Schöll berichtete, als die Beschlußfassung erfolgt sei, sei das Land noch nicht Gesellschafter gewesen. Der Anteil des Landes sei treuhänderisch von einem Notar gehalten worden. Dieser aber habe dem Land, vertreten durch das Wirtschaftsministerium, in dieser Versammlung seine Stimmrechte übertragen. Das Land habe als potentieller Gesellschafter dem Anstellungsvertrag für den Geschäftsführer zugestimmt.

Das Medienkompetenzzentrum in Marl war am 6. Januar in Marl gegründet worden. Schöll wies darauf hin, die Gründungsphase des Jahres 1996 sei inzwischen abgeschlossen. Im Mittelpunkt der von mehreren Professoren erarbeiteten Konzeption habe der Brückenschlag zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem medienwirtschaftlichen Bereich gestanden. Die wirtschaftlichen Interessen sollten mit den Interessen der Gesellschaft, was die Auswirkungen neuer Medientechnologien angehe, in Einklang gebracht werden. Das spiegele sich auch in der Gesellschafterstruktur wider. Dabei handele es sich um eine Struktur der public private partnership, wobei 50 Prozent der Gesellschafteranteile der GmbH in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen und 50 Prozent in der Hand öffentlicher Einrichtungen seien.



Parlamentsgruppe Bahn in Köln-Eifel

Frachtpost, Bahntrans, Güter-Umschlag

Landtagsmitglieder der Parlamentarischen Gruppe Bahn informierten sich am 22. August auf dem Gelände des Güterverkehrszentrums Köln-Eifel über Möglichkeiten (und Grenzen) der Beförderung von Päckchen, Paketen, Stückgut und Containerladungen auf der Schiene.

Zunächst erläuterte im neuen Gebäude der für die Frachtpost in NRW zuständige Leiter der Direktion Münster, Jürgen Christmann, den Stand der Privatisierung bei der KEP-Post (Kurier-Express-Paket). 7 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sieben Frachtpostzentren sorgen täglich für die Beförderung von 450 000 Sendungen. Nach dem Bericht von Niederlassungsleiter Arnold besichtigten die Abgeordneten am „Idealstandort“ Köln-Eifel die neue vollautomatische Sortier-Anlage. Durch fünf Vorsortier werden in der Codierzone die Päckchen und Pakete zweifach codiert, um dann selbststeuernd vom Förderband in den örtlich richtigen Schacht zu fallen. Leider werden dann die meisten Sendungen auf LKW's verladen, da das für den „Nachtsprung“ notwendige „Zeitfenster“ 20 bis 6 Uhr von der Bahn nicht angeboten werde. Wochentäglich würden etwa 20 Prozent der Sendungen mit der Bahn befördert, am Wochenende sind es 70 Prozent. Im Wettbewerb mit privaten Konkurrenten habe die Post inzwischen wieder einen Marktanteil von 40 Prozent, äußerten die Frachtpost-Vertreter zufrieden. Die Direktion Münster versorgt mit sieben Frachtpostzentren von 116 Zustellbasen aus 18 Millionen Kunden

von Aachen bis Cloppenburg und von Nordhorn bis Fulda mit Päckchen und Paketen. Ähnlich vollautomatisch ging es bei Bahntrans zu. Die Stückgüter und Paletten werden, auf Gepäckkarren verladen, in zwei Kreisen von Unterflur-Förderketten befördert und zu den einzelnen Stationen rangiert. Eckardt Gatzke, Geschäftsführer Vertrieb und Arbeitsdirektor bei Bahntrans Köln, erläuterte, das Unternehmen Bahntrans gehöre je zur Hälfte der DBAG und der Thyssen Haniel Logistic. Es sei mit einem Marktanteil von 22 Prozent, 1,5 Milliarden Mark Umsatz und über 75 000 Kunden in Deutschland Marktführer in der nationalen Stückgut-Distribution. Flaggschiff des 3 100-Mitarbeiter-Unternehmens sei der IC Kurierdienst: Sendungen bis 20 Kilo Gewicht und ein Meter Länge. „Ganz kurz Entschlossene können ihre Kuriersendungen noch bis eine Minute vor Abfahrt unmittelbar am Zug abgeben.“ Vom derzeitigen Umschlag in Köln-Eifel werde zur Zeit die Hälfte über die Schiene befördert. Einen „fahrwürdigen“ (täglich) Zug nach Berlin aufzubauen, sei angestrebt. Neubauten in Hagen und in Herne würden 1998 begonnen, antwortete Gatzke auf Fragen der Abgeordneten nach NRW-Standorten. Frachtzentren in Duisburg

und Köln existierten bereits. In Bielefeld bleibe es bis zu einem zweiten Standort bei der Interimslösung.

Niederlassungsleiter Zitzen berichtete: „Wir können uns heute mit jedem Wettbewerber in der Wirtschaft messen. Qualität steht über Rendite“, meinte er und erzählte von Minuspunkten auf der „Rangliste“ im „Qualitätsbild“ der Niederlassungen bei Verspätungen mit mehr als zehn Minuten. In Köln würden täglich 1000 Tonnen umgeschlagen, davon die Hälfte auf der Schiene. 70 Prozent auf der Schiene würden angestrebt. Im Umschlagbahnhof, dem größten Terminal für Kombinierten Ladeverkehr am Rhein, schloß sich den Erläuterungen der Bereichsleiter Mommertz und Wilke eine lebhaft Diskussions über Versäumnisse der Vergangenheit an. Die Besucher sahen dann die Container-Verladung nicht nur auf der Schiene am Portalkran, sondern auch durch mobile Autokräne auf der Straße neben dem Gleis.

Der Besuch der Parlamentarischen Gruppe Bahn endete im Hauptbahnhof Köln. Doch zuvor gab es noch den Abstecher zum Flughafen Köln/Bonn. Dort nahmen die Teilnehmer einen Situationsbericht von Geschäftsführer Heinz Gombel über den Ausbau des von den nicht lärmgeplagten Bundesstädtern wegen seiner kurzen Wege geliebten Airports entgegen, bevor sie Erlebnisse und Erfahrungen an runden Tischen austauschten. Für Ende Mai 1998 hat Minister Wolfgang Clement dem Verkehrsausschuß einen „Internationalen Bahngipfel“ in Dortmund angekündigt, bei dem NRW sich als das Bahnland empfehlen und eine Renaissance des Schienenverkehrs einleiten will.



Im neuen Frachtpost-Gebäude des Güterverkehrszentrums Köln-Eifel bewunderten Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Bahn, darunter Franz-Josef Pangels (CDU, l.), Heinz Hunger (SPD, 2. v. l.), der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Manfred Hemmer (SPD, Mitte), Günter Langen (CDU, daneben), Walter Bieber (SPD, 2. v. r.) die elektronisch gesteuerte Paketverteilung.



Durch das Gesetz „zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in NRW“ (Drs. 12/2340), dessen Entwurf der Landtag am 12. September nach der ersten Lesung an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen hat (Bericht über die erste Lesung nächste Ausgabe), sollen Einsparungen in Höhe von mindestens 125 Millionen Mark und dadurch Spielräume für kommunale Dienstleistungen ermöglicht werden. Völlig neu geregelt wird der Gesundheitsdienst in einem eigenen Gesetz, da dessen Rechtsgrundlagen zum teil völlig veraltet waren. Einsparungen soll es durch die Umstellung bei Kindergarten-Zuschüssen, Kürzung des Blindengelds und Elternbeiträge zu Schülerfahrtkosten geben. Im Ausschuß für Kommunalpolitik findet die erste Beratung am 17. September statt.

In dem Entwurf von SPD- und GRÜNEN-Fraktion ist als Artikel 3 ein neues Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) enthalten, das die Rechtsgrundlagen von 1934 und 1948 ablösen und veränderten Anforderungen entsprechen soll. Standards sollen flexibler gehandhabt, Überschneidungen abgebaut und Spielräume beim kommunalen Ressourceneinsatz eröffnet werden. Ein Landesinstitut für Öffentliche Gesundheit soll gegründet werden.

Hauptinhalt des neuen Gesetzes ist eine Regelung der Aufgaben des Gesundheitsamts (2. Kapitel). Gesundheit soll gefördert und Erkrankungen vorgebeugt werden. Schutzimpfungen sind eine Kann-Vorschrift und werden weiter vom Gesundheitsamt durchgeführt, wenn andere Möglichkeiten nicht bestehen. Umweltmedizin ist als neue Aufgabe vorgesehen und soll Aufklärung, Beratung und Abwehrmaßnahmen bei Schäden umfassen. Schwangerenberatung sollen vor allem Mütter in Problemlagen beim Gesundheitsamt erhalten. Ein eigener Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist

Artikelgesetz für mehr Spielräume der Gemeinden

Pro-Kind-Förderung, Elternbeitrag zu Schülerfahrten, weniger Blindengeld, Landesinstitut für Gesundheit

zuständig für Schutz, Früherkennung und Vorsorge. Er führt die schulischen Einganguntersuchungen und weitere Regeluntersuchungen durch. Einem eigenen Dienst obliegt die Zahngesundheit. Unter „Gesundheitshilfe“ ist Fürsorge bei besonders häufigen und schweren Krankheiten vorgesehen, Aids, Behinderungen und psychische Erkrankungen werden als Aufgaben genannt.

Bei der Hygieneüberwachung durch Gesundheitsämter soll die Einhaltung der Vorschriften bei Wasser-Anlagen, Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Kosmetik- und Schönheitssalons, Schulen, Kindergärten, Heimen, Sportstätten, Justizvollzugsanstalten, Häfen, Flughäfen, Bahnhöfe und Bestattungswesen regelmäßig überprüft werden. Die Ausübung von Gesundheitsberufen wird erfaßt und überwacht. Schließlich soll der „Amtsapotheker ... den Arzneimittelkonsum der Bevölkerung beobachten, dokumentieren, analysieren und bewerten“. In regelmäßig stattfindenden Gesundheitskonferenzen auf kommunaler und Landesebene beraten alle Beteiligten. Auch Gesundheitsberichterstattung ist vorgesehen. Vollzugspersonen erhalten Zutrittsrechte und das Recht auf Akteneinsicht. Nach fünf Jahren sollen die Auswirkungen des ÖGDG geprüft und das Ergebnis dem Landtag mitgeteilt werden. Dem Land und den Kommunen entstünden keine Mehrkosten, heißt es im Entwurf.

Bei Kindertagesstätten soll auf eine „Pro-Kind-Förderung“ umgestellt werden. Landesblindengeld für über 60jährige wird auf 925 Mark monatlich abgesenkt, Landeshilfe für Sehschwache auf monatlich 150 Mark aufgestockt. Außerdem wird eine Gehörlosenhilfe von 150 Mark eingeführt.

Künftig können Städte und Kreise als Schulträger auch einen Elternanteil an Schülerfahrtkosten erheben, höchstens jedoch 20 Mark für das erste und zehn Mark für das zweite Kind. Fahrtkosten werden nur noch für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in NRW erstattet. Fachschüler mit abgeschlossener Berufsausbildung erhalten keine Fahrtkosten mehr. Gemeinden müßten, so heißt es im Problemauflauf zum Gesetzentwurf, mehr sein als Behörden zur Verteilung staatlicher Leistungen. Für ihre umfassende Daseinsvorsorge auf sozialen, kulturellen, sportlichen und ökologischen Gebieten seien sie auf finanzielle Spielräume angewiesen.

Zum Dienstjubiläum kein Anspruch auf Geld

Im Artikelgesetz zur Stärkung der Gemeindefinanzen, das der Landtag am 12. September an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen hat (Drs. 12/2340, ist auch die Änderung der Verordnung über Jubiläumszuwendungen vorgesehen. Damit könnten die NRW-Gemeinden bei etwa 60 000 Beamtinnen und Beamten nach Ansicht der Koalitionsfraktionen bis zu 1,2 Millionen Mark jährlich einsparen, zuzüglich Einsparungen in gleicher Höhe für Verwaltungsaufwand.

Nach der „Jubiläumszuwendungsverordnung“ mit Beträgen von 1971 steht Beamten und Richtern die Zuwendung mit einer Ehrenurkunde zu, und zwar in Höhe von 600 Mark nach 25 Dienstjahren, 800 bei 40 und 1 000 Mark bei 50 Dienstjahren. Nach Aufhebung der Verordnung wird es den Gebietskörperschaften freigestellt, ob und wie sie treue Dienste künftig belohnen.

Hochschulsport

Gebührenstreit

Die „zentrale Betriebseinheit“ Modell TH Aachen empfiehlt Hochschulministerin Anke Brunn in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Donata Reinecke (SPD) zum Thema „Hochschulsportfinanzierung und Nutzung der Sportstätten durch Studierende“ (Drs. 12/2360) als geeignete Organisationsform. Bei diesem Modell wird das Sportangebot etwa je zur Hälfte aus Landes- und Drittmitteln sowie durch Beiträge der Studierenden und Nutzungsentgelte finanziert. Die Kölner Abgeordnete hatte einen Vorwurf des AstA zum Anlaß ihrer Fragen genommen, Mittel für den Hochschulsport würden zweckentfremdet, unter anderem für Ligaspiele von Mannschaften mit Nichtstudierenden. Universitätsfremde Mannschaftsspieler hätten Unkostenbeiträge zu entrichten, räumte Sportministerin Ilse Brusis als zuständige Ressortchefin der Kölner Sporthochschule Bedenken gegen die Mitnutzung des Hochschul- Breitensportangebots durch andere aus. Übrigens sei der Sportreferent des AstA in das Finanzgremium eingebunden, und AstA und Universität organisierten ihr Sportangebot unabhängig voneinander selbst.



Auf Einladung des Landtagsabgeordneten Günter Weber (7. v.l.) besuchte eine 19köpfige Delegation der israelischen Gewerkschaft „Histadrut“ unter der Leitung von Mordechai Esched den Düsseldorfer Landtag. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Beschäftigten und Verantwortlichen aus dem Hotel- und Gaststättenbereich der Stadt Tel Aviv und hielt sich mehrere Tage zu einem Informationsaustausch und zu Schulungen in NRW auf. Im Landtag wurden Gespräche über die derzeitige politische Situation in Deutschland und insbesondere in NRW geführt. Die israelischen Gäste verfolgten mit großem Interesse von der Besuchertribüne aus die Debatte über den Etat 1998. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD, 9. v.r.) begrüßte die israelische Delegation persönlich und trat mit ihr in einen Gedankenaustausch ein. Foto: Schälte

Verkehrsausschuß informierte sich in USA

Schiene dringt zu Flughäfen vor

Erkenntnisse der zehntägigen USA-Reise einer Kommission des Verkehrsausschusses unter Leitung von Manfred Hemmer (SPD) Ende Mai dienten der Entscheidungsfindung bei der Weiterentwicklung von Flughäfen, bei der Eisenbahnreform/Regionalisierung und bei weiterem Regelungsbedarf in NRW. Stationen der Reise waren New York, Chicago, San Francisco, Los Angeles und Seattle.

In New York ließ sich die Ausschlußkommission von der Port Authority Ziele und Umsetzbarkeit von Maßnahmen zur Lösung der Kapazitäts-, Umwelt- und Lärmprobleme an den drei Flughäfen darlegen. Haupteinnahmequellen der unabhängigen Behörde sind die Straßenbenutzungsgebühren. Nach dem Personalabbau betreibt sie weiterhin ihre Kerngeschäfte Flughäfen, Seehäfen, innerstaatliche Verkehrswege, Nahverkehr und Gewerbeparks.

Der Newark International Airport beschäftigt mehr als 18 000 Menschen. Mit über 450 000 Flugbewegungen steht er an achter Stelle. Einige Tage, nachdem die neue Monorail ihren Betrieb aufgenommen hatte, stimmte die Port Authority einem 250-Millionen-Dollar-Projekt zu, das den Flughafen an die Schiene anschließen soll. Der Flughafen ist nachtoffen. Flugzeuge der Kategorie 2 dürfen zwischen 0.00 Uhr und 6.00 Uhr morgens nicht starten und landen.

Mit 5 Milliarden Dollar soll der John-F.-Kennedy-Flughafen, der größte in Amerika, in den nächsten Jahren um- und ausgebaut werden. 1996 wurden 81 Mio Passagiere gezählt. Sie bringen der Region schätzungsweise Einnahmen von 36 Mrd. Dollar. Der John-F.-Kennedy-Airport hat 173 Flugsteige, 35 Frachtgebäude und vier Hauptbahnen, darunter die größte in den Vereinigten Staaten.

Ökologische Fragen stehen beim Flughafenmanagement hoch im Kurs: So wird streng darüber gewacht, daß Boden und Wasser bei Enteisierung der Flugzeuge und bei Behandlung der Start- und Landebahnen sauber bleiben. Sorgen bereitet die Oberflächenkontamination durch Kerosin. Bei der Bekämpfung des Fluglärms wurden große Fortschritte verzeichnet: Gegenüber 1976 zwei Millionen betroffener New Yorker sind es heute nur noch 250 000 Einwohner. Neben optimierten Flugverfahren und -routen wurden die Triebwerkstechnologien weiterentwickelt. Seit 1992 wird ein System mit Flugbewegungsdatenschreibern betrieben, das es ermöglicht, Flugzeuge im Einzelfall zu identifizieren.

Ab März 1997 hat Continental Airlines, anerkannter „Global Carrier“ mit Sitz in Newark, den Flugbetrieb auf der Route von Düsseldorf nach New York/Newark mit einer täglichen Verbindung aufgenommen. Für die fachlich damit befaßten Mitglieder des Landtags waren die Vorstellungen und Erwartungen des Carriers zur Entwicklung und zu den Perspektiven der NRW-Luftverkehrspolitik besonders informativ.

In den USA findet zur Zeit eine breite Diskussion über die Einführung von Hochgeschwindigkeitszügen statt. Der Ausbau des Straßen- und Flugverkehrsnetzes in den letzten Jahrzehnten hat die Situation des Bahnverkehrs stetig verschlechtert. In den USA existieren Planungen zu „High-Speed-Rail“ mit unterschiedlichen Technologien, von Diesel-Zügen über elektrische Züge bis zu Magnet-Bahnen. Der Neubau von Schie-

nen- oder Magnetbahnstrecken ist bisher aus Kosten- oder anderen Gründen weitgehend fehlgeschlagen. Daher richtet sich das Interesse verstärkt auf stufenweise Beschleunigungsmaßnahmen auf bereits existierenden Eisenbahnlinien. Da die staatliche AMTRAK den Schienenpersonenverkehr überwiegend auf nicht-eigenen Strecken betreibt, müssen „Trassenpreise“ ausgehandelt und bezahlt sowie höherer Organisationsaufwand betrieben werden. Die Folge sind Sicherheitsbedenken bei High-Speed-Rail, das moderne Signaltechnik, kurze Zugabstände und hohe Taktfrequenzen verlangt.

Der Flughafen in Chicago als einer der größten Flughäfen der Welt beheimatet u.a. den „Welt-HUB“ der United Airlines (die z.B. die Non-Stop-Verbindung Düsseldorf - Chicago bedient). Seit Anfang der 90er-Jahre verfügt United Airlines über ein „eigenes“ Terminal mit vorbildlicher Architektur und hoher Funktionalität. Aufgrund der Anordnung ist die gleichzeitige Bewegung und Abfertigung zweier Großraumflugzeuge möglich. In einem Kellergeschoß befindet sich das größte Gepäck-Sortier- und Verteil-System der Welt.

San Francisco verfügt mit dem Bay Area Rapid Transit (BART), einem regionalen Schnellbahnsystem, über ein besonders leistungsfähiges ÖPNV-System mit außerordentlich geräumigen Fahrgastwagen. In Kalifornien existieren Lärmschutzvorschriften. Erkenntnisse und Erfolge zur Lärminderung und über das „Noise-monitoring-system“ waren für die Abgeordneten aus NRW wichtig zu erfahren. Außer Lärm- und Bauschutz zonen gibt es ein 120-Millionen-Dollar-Programm für spezielle Lärmschutzmaßnahmen an Häusern und Wohnungen. Auch in San Francisco arbeitet man mit dem Flighttrackingsystem, mit dessen Hilfe Flugzeuge, die Anlaß zu Beschwerden bieten, identifiziert werden können. Über 1 000 Beschwerden gehen monatlich ein, die auch mündlich vorgebracht werden können. Die besonders lärmintensiven sogenannten Stage 2-Flugzeuge werden ab dem 1. Januar 2000 verschwunden sein. Jetzt gehören bereits 88 Prozent aller Flugzeuge der Kategorie Stage 3 an. Beschränkungen bei Nachtflügen gibt es von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr morgens für Chapter 2-Flugzeuge. Zur weiteren Lärmverminderung werden auch besondere Abflugverfahren gewählt, die eine phasenweise Umdrehung der Flugrouten vorsehen und vorzugsweise den Weg über die Bucht wählen.

Bei McDonnell-Douglas Flugzeugwerke in Los Angeles werden unter anderem Flugzeuge des Typs MD 11 gebaut, deren neue Leistungsdaten bezüglich Lärm- und Schadstoffemissionen auch für den Passagier-Fernverkehr der LTU mit Fluggerät des Modells MD 11 bedeutsam sind. Lufthansa Cargo AG hat Maschinen dieses Typs als Nurfrachter gekauft und wird ihn demnächst auch nachts auf dem Flughafen Köln/Bonn

einsetzen. Schließlich wird bei McDonnell-Douglas mit der MD 90 ein neuer Typ von Kurz- und Mittelstreckenflugzeugen entwickelt, der mit völlig neuer Triebwerkstechnologie die Belastungen von Menschen und Umwelt weiter vermindern wird.

Bei SIEMENS Transportation in Carson informierte sich die Kommission über die Aktivitäten im Stadtbahnbau. SIEMENS hat in Los Angeles eine Fabrikationslinie aufgebaut, wo Fahrzeuge bis zum Innenausbau fertig montiert werden. Die Endmontage findet in Sacramento statt. Die Aufträge können sich sehen lassen.

Der klare Vorrang für den Individualverkehr in Kalifornien ist Ursache der notorischen Belastung des Luftraums von LA. Bereits seit 1995 müssen neu zugelassene Pkw mit Abgaskatalysatoren ausgerüstet sein; der Standard liegt über den für die gesamte USA in Kraft gesetzten Werten. Hauptproblem des ÖPNV (Busse und U-Bahnen) ist die geringe Akzeptanz der Bevölkerung. Die Anbindung bei Umsteigehaltestellen funktioniert nicht reibungslos; aufgrund der großen Entfernungen und der Streckenführung sind Verspätungen häufig; die Wartung bzw. Ausstattung der Busse ist abhängig vom Budget der jeweiligen Stadtverwaltung; stärker als in anderen Großstädten (z.B. New York) ist der ÖPNV in LA mit dem Makel behaftet, v.a. von sozialen Randgruppen benutzt zu werden; die Strecken führen durch Downtown-Gebiete „mit schlechtem Ruf“. Eine latente Furcht der Bevölkerung vor Erdbeben bzw. Kriminalität schafft Antipathie gegen unterirdischen Verkehr bzw. „menschenleere“ Bahnsteige.

In Seattle, Sitz des weltgrößten Flugzeugherstellers BOEING, befindet sich neben der Entwicklung und Fertigung von (neuen) Flugzeugmodellen (zur Zeit die Muster 600, 700 und 800) das anerkannt leistungsstarke BOEING-„Noise laboratory“, dessen Kenntnisse großes Interesse fanden. Bei der Werksbesichtigung in Everett konnte die Delegation ausführlich die Herstellung der drei Großraumflugzeuge 777, 757, 747 derzeit in der größten Produktionshalle der Welt besichtigen.

Auch mit Vertretern des Puget Sound Regional Councils wurden Ausbaupläne für den Flughafen (Seatac) mit einer vierten Startbahn, des Containerterminals und eines Verkehrsleitsystems besprochen. Die Strategie VISION 2020 versucht, landwirtschaftliche Flächen und natürliche Reserven zu schützen sowie die benötigten Dienstleistungen und die Infrastruktur in der kostenwirksamsten und wirtschaftlichen Form bereitzustellen. *Harald Holler*

Autobahn-Beschilderung

Die wegweisende Beschilderung auf den Autobahnen werde den gestiegenen Anforderungen nicht mehr gerecht. Deshalb sollten nun mehrteilige Knotennamen vereinfacht werden. Dieses diene auch den Anforderungen des Verkehrswarnfunks, da die Verkehrsteilnehmer zum Verständnis der Verkehrsdurchsage kurze und prägnante Knotennamen brauchten, so Verkehrsminister Wolfgang Clement (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Wolfram Kuschke.

Deutsch-palästinensische Parlamentariergruppe im NRW-Landtag konstituiert

Frangi hofft auf Frieden

Eine deutsch-palästinensische Parlamentariergruppe hat sich am 9. September im Landtag im Beisein des Generaldelegierten der PLO-Vertretung in Bonn, Abdallah Frangi, konstituiert. Zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wurde Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber gewählt. Landtagspräsident Ulrich Schmidt appellierte bei der Begrüßung an die Länder, den Bund bei seiner „ausbalancierenden Nahostpolitik“ zu unterstützen. Frangi kündigte an, daß der palästinensische Präsident Arafat im Spätherbst den nordrhein-westfälischen Landtag besuchen werde.

Ulrich Schmidt betonte, jede Form von Terror vergrößere die Gefahr zunehmender Gewalt und kriegerischer Auseinandersetzungen. Gerade vor diesem Hintergrund sei es wichtig, neben den eingespielten und sehr guten Kontakten zu Israel auch den palästinensischen Autonomierat mit seinen Bemühungen um Demokratie und Frieden nach Kräften zu unterstützen. Die Aufgabe der deutsch-palästinensischen Parlamentariergruppe sehe er vor allem darin, die bestehenden Kontakte zu palästinensischen Parlamentariern und privaten sowie öffentlichen Organisationen zu bündeln und zu vertiefen.



Der Friedensprozeß geht weiter: v.r. Landtagsvizepräsidentin Dr. Katrin Grüber, Landtagspräsident Ulrich Schmidt, Abdallah Frangi und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose.

Bereits seit einiger Zeit habe das Land NRW in verschiedenen Bereichen geholfen, so z. B. bei der Einrichtung von Kindergärten, Schulen, beim Ausbau des Gesundheitswesens und beim Aufbau eines Berufsschulwesens.

„Geht der Frieden weiter oder nicht?“ fragte Abdallah Frangi und gab gleich die Antwort: „Ich bin überzeugt, es wird weitergehen.“ Die Deutschen könnten sehr viel tun in der Unterstützung dieses Friedensprozesses. NRW sei das erste Land gewesen, wo der Ministerpräsident mit einer riesengroßen Delegation gekommen sei. Die Deutschen könnten eine gute Rolle spielen, indem sie die Palästinenser

und die Israelis zueinanderbrächten. Frangi regte eine Dreiecksbeziehung zwischen Juden, Palästinensern und Deutschen an. Eine solche „Dreieckspolitik“ sah der SPD-Wirtschaftsexperte Bodo Hombach indessen kritisch. Sie wird nach seinen Erkenntnissen von den Nahost-Anrainerstaaten nicht immer positiv gesehen.

Hombach erinnerte ferner daran, daß es ohne ökonomischen Fortschritt keine Ruhe in der Region geben werde. Auch sein Fraktionskollege Manfred Böcker unterstrich, ohne verbesserte Infrastruktur komme kein künftiger palästinensischer Staat auf die Beine.

Neuer Vorsitzender des Landesbeirats

In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause konnte der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten (Vorsitzende Christiane Bainski, GRÜNE) den neuen Vorsitzenden des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen begrüßen. Auch im Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge wird sich Dieter Lohmeyer, seit dem 21. Mai im Amt, in einer der nächsten Sitzungen vorstellen können.



Stellte seine Vorstellungen über die künftige Arbeit des Landesbeirats vor: Der neue Vorsitzende Dieter Lohmeyer (r.) mit der Vorsitzenden des Migrationsausschusses, Christiane Bainski (GRÜNE), und MAGS-Ministerialdirigent Jeromin (l.).

Foto: Schälte

Dieter Lohmeyer ist 67 Jahre alt und wohnt in Bochum. Er ist evangelischer Pfarrer im Ruhestand. Seit November 1995 ist er im Landesbeirat, mit seiner Wahl im Mai wurde er Nachfolger von Walter Nowoczin, der sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Neben seiner zwölfjährigen Tätigkeit im Gemeindepfarrdienst war Lohmeyer vier Jahre lang Referent für soziale Fragen beim Diakonischen Werk in Stuttgart und 15 Jahre als Leiter des Ludwig-Steil-Hofes in Espelkamp unter anderem mit dem Schwerpunkt der Integration junger Aussiedler tätig. Mit Lohmeyer ist aus Sicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sichergestellt, daß sich der Landesbeirat den aktuellen Problemen der Spätaussiedlerintegration, insbesondere auch der Jugendarbeit, verstärkt widmen wird.

Der Landesbeirat — seine Rechtsgrundlage ist Paragraph 11 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes und die im April 1995 novellierte Beiräteverordnung — hat die Landesregierung in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu unterrichten und vor allem in Fragen der Aufnahme, der Unterbringung, der sprachlichen, schulischen, beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung sowie der Kulturpflege sachverständig zu beraten.

In der Diskussion begrüßten die Ausschußmitglieder, daß sich der Landesbeirat künftig noch intensiver um die soziale Integration der Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen bemühen wolle. Bisher habe mehr die Arbeit der Kulturförderung im Vordergrund gestanden. Die Vertreter aller Fraktionen wünschten Dieter Lohmeyer viel Erfolg bei der vor ihm liegenden Arbeit und dankten ihm für seine Ausführungen.

Frank Schlichting

Sachverständige vermissen die religiöse Dimension beim Lernen in der Schule

Dr. Winfried Verburg von der Zentralstelle Bildung der deutschen Bischofskonferenz kritisierte, daß die Denkschrift nicht berücksichtige, „daß der Mensch ein homo religiosus ist, religiöses Wesen, das die Sinnfrage stellt“. Erziehung sei ohne den Versuch einer Beantwortung der Frage „Was ist der Mensch?“ nicht möglich, religiösen Aspekten müsse über die in der Denkschrift genannte Lerndimension „Kulturelle Tradition“ hinaus ein eigener Bereich in den Schulen zugewiesen werden. Auch vermittelte konfessioneller Religionsunterricht den Schülern einen klaren Standpunkt, auf dessen Grundlage erst ein toleranter Umgang mit den Überzeugungen anderer möglich sei. Verburg wies darauf hin, daß nicht vergessen werden dürfe, daß Schule nicht nur Lernort, sondern auch Raum für soziale Beziehungen zwischen Kindern, Lehrerinnen, Lehrern und Eltern sei. „Das Haus des Lernens muß ein Haus für Menschen sein“, merkte Verburg an. Er setze sich für die Beibehaltung des Fachunterrichtes ein. Ein ausschließlich fächerübergreifendes Lernen widerspreche der Differenzierung und Spezialisierung der Wissenschaften und unterläge der Gefahr der Beliebigkeit des Lernens. Wünschenswert sei die Thematisierung fächerübergreifender Aspekte im Fachunterricht.

Reinhold Schilmöller, Dozent am Fachbereich Erziehungswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, bemängelte die fehlende religiöse Dimension des der Denkschrift zugrundeliegenden Menschenbildes. Ein Transzendenzbezug müsse notwendiger Bestandteil des Menschenbildes sein, denn „ohne Normativität, ohne ein verpflichtendes Sollen“ seien Mündigkeit und Selbstbestimmung — Postulate der Aufklärung und Ziele der Denkschrift — ziellos und beliebig. Als problematisch sah Schilmöller auch den Begriff „Haus des Lernens“ an. Er impliziere, „daß

Kritik am Begriff vom „Haus des Lernens“ geübt

Bildungsbegriff und Menschenbild der Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ standen im Mittelpunkt einer ganztägigen Anhörung, die der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Heinrich Meyers (CDU) Ende August im Düsseldorfer Landtag durchgeführt hat. — Wir setzen damit die Berichterstattung aus der vorigen Ausgabe von „Landtag intern“ auf Seite 13 fort.

die Schule zur Zentralinstanz der Erziehung generiert, die über ganzheitliche, das Handeln einbeziehende Programme die Schüler zu formen und zum Guten zu führen versucht und damit totalitären Charakter gewinnt“. Das Erziehungsrecht der Eltern werde dadurch eingeschränkt. Außerdem verwies der Erziehungswissenschaftler auf die in der Denkschrift auftretende Diskrepanz beim Thema Leistungsbeurteilung. Auf der einen Seite übe die Kommission scharfe Kritik an der herkömmlichen Form der Notenvergabe, andererseits betone sie aber die Notwendigkeit vergleichbarer Schulabschlüsse. Schilmöller hält die Denkschrift aufgrund der aufgeführten Defizite nicht für eine brauchbare Basis zum Umbau des Systems Schule, von einer Korrektur des Werkes riet er mit Hinweis auf die Meinungsfreiheit deutlich ab.

Nelly Friedrich vom Verein katholischer deutscher Lehrerinnen, Landesverband Nordrhein-Westfalen, betonte, die Theorien der Denkschrift seien gut gefaßt, aber es fehle der Bezug zum Kind. Ein Menschenbild sei daher nicht zu finden. In der Praxis, so Friedrich, sei dies aber unverzichtbar, ihr Verband vermisse deshalb konkrete Hilfen in der Denkschrift. Sie kritisierte das Leitbild von Schule als „Haus des Lernens“ dahingehend, daß das Elternhaus durch das Lernhaus ersetzt, die persönliche

Sphäre mit der öffentlichen gleichgesetzt werde. Die Denkschrift, so Friedrich weiter, deute auf eine Zersplitterung des Bildungswesens hin, das sich entsprechend auf die Berufsqualifizierung auswirke. Fachwissen sei unabdingbar, um die Gleichmäßigkeit der Bildung zu gewährleisten. Sie befürworte fächerübergreifendes Lernen, wenn der Fachunterricht dadurch nicht zurückgesetzt werde. Eine Überprüfung der Denkschrift hielt Friedrich nicht für erwägenswert, da wegen der „ideologischen Konzeption“ eine Korrektur nur vom Grundsatz her möglich sei.

Von einer „ideologischen Schiefelage“ sprach auch Josef Wattendorf von der Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände evangelischer und katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen. Jedoch forderte er eine Überprüfung und Korrektur der Denkschrift: „Wer permanent Evaluation zu Recht fordert, der muß sie auch für sich selbst zulassen.“ Insbesondere das Menschenbild sei zu korrigieren. Der Denkschrift liege ein Verständnis zugrunde, das den Menschen als funktionstüchtig verstehe. Da die religiöse Dimension ausgeklammert worden sei und Religion lediglich als kulturelle Tradition gesehen werde, wundere es nicht, daß der Mensch nicht in seiner Geschöpflichkeit, Begrenztheit und Hilfsbedürftigkeit dargestellt werde. Wattendorf beschwor „starke Kräfte“, die die Diskussion um das LER-Projekt in Brandenburg zu nutzen versucht hätten, den schulischen Religionsunterricht zu kippen.

Der Bonner Professor Volker Ladenthin nutzte seinen Beitrag, um zu verdeutlichen, was er unter Mündigkeit versteht: „Mündigkeit heißt, sich selbst bestimmen.“ Dies könne man lernen, und ein Ort dafür müsse die Schule sein. Ein demokratischer Staat lebe von seinen selbstbestimmten Bürgern. Die Denkschrift räume dieser Art von Lernen aber keinen Raum ein, vielmehr ende die Individualität in der Schrift immer dort, wo die Regeln der Gemeinschaft verletzt würden. Diese Auffassung von Mündigkeit kritisierte Ladenthin, denn Pflichten kämen in der Denkschrift nur von außerhalb, aus der Gesellschaft. Die Mündigkeit gegen sich selbst komme jedoch nicht vor.

Den grundsätzlichen Sinn von Denkschriften hob Professor em. Dr. Dr. Franz Pöggeler hervor. Es sei keine Regierungsempfehlung verfaßt worden, sondern lediglich eine Schrift, deren Sinn es gewesen sei, allgemeines Interesse zu wecken. Dieser Sinn sei erfüllt worden, jetzt müsse weitergedacht werden. Pöggeler kritisierte, die Denkschrift werde dem Stellenwert von Religion in der Gesellschaft nicht gerecht. Entgegen anders lautenden Meinungen habe die Religion weiterhin einen sehr hohen Wert, aber dies sage die Denkschrift nicht aus. Pöggeler machte dies an einem Pluralismus von Religionen fest, der sich bei total veränderten Schülerpopulationen — Segment einer neuen globalisierten Gesellschaft — besonders bemerkbar mache. Die friedliche Koexistenz müsse durch gegenseitige Toleranz gesichert werden. Er stellte die Frage, wie dies an staatlichen Schulen geschehen könne und forderte die Integration von religiösen Themen in Fachbereiche wie der Geschichte oder der Biologie.

Ruth Lehnen, Frank Schulte

Groß war der Kreis der Sachverständigen (Bild), den der Schulausschuß zur Anhörung über die Schuldenkschrift in den Plenarsaal des Landtags geladen hatte. Foto: Schälte



Das Ehrenamt bekräftigen und Motivation der Hilfsorganisationen stärken

Das Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 12/1993) stand im Mittelpunkt einer Anhörung des Ausschusses für Innere Verwaltung unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU). Das Hearing fand Anfang September im Plenarsaal des Düsseldorf Landtags statt. — Es folgt der zweite Teil der Berichterstattung.

Die Einschränkung der Meldepflicht interner Einsätze von Werkfeuerwehren in Paragraph 21 forderte Waldemar Steuer von der Werksfeuerwehr der Bayer AG. Das würde zu einer Entlastung der Verwaltung führen. Jedoch müßten natürlich auch weiterhin relevante Einsätze an die Behörden gemeldet werden. Zu Paragraph 15 betonte Steuer, es sei wichtig, daß benachbarte Betriebe eine einheitliche Feuerwehr bilden könnten. Der Einsatz für andere Unternehmen müsse möglich sein.

Hans Banser vom Arbeitskreis Werkfeuerwehren der IG Chemie-Papier-Keramik Bezirk NRW hob hervor, die Sicherheit der Betriebe müsse im Mittelpunkt stehen, deshalb sei eine Festschreibung in Paragraph 15, wonach nur Werksangehörige auch der Werksfeuerwehr angehören können, äußerst bedeutend. Nur diese, so Banser, würden ihren Betrieb „durch und durch“ kennen.

Klaus-Jürgen Bieger von der Deutschen Bahn AG — Geschäftsbereich Netz begrüßte ausdrücklich die Gesetzesvorlage. Damit werde Handlungssicherheit für die DB AG gewährleistet.

Die Regelung über die Erstattung von Lohnkosten an den Arbeitgeber unter Beteiligung der Unfallkassen müsse modifiziert werden. Das sagte Heinrich Schoppen von der Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland. Dagegen wertete der Vertreter der Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe den Entwurf als „sachgerecht und richtig“.

Gunther Siepmann von der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft Landesverband Nordrhein hob hervor, daß in Paragraph 23 die fachübergreifende Ausbildung für alle Einsatzkräfte normiert werden solle.

Eine gemeinsame Stellungnahme gaben die Vertreter des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfallhilfe Landesverband NRW, der Malteser Hilfsdienst Landesgeschäftsstelle NW und die Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes ab. Positiv werteten sie die Absicht, das Recht des Feuerschutzes und der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes in einem Gesetz zusammenzufassen. Allerdings sei es nicht notwendig, den Begriff der Katastrophe aus dem Gesetz zu streichen und durch den Begriff Großschadensereignis zu ersetzen. Weil es sich mit dem Gesetzentwurf um eine „Regelung für das gesamte Hilfeleistungspotential der Gefahrenabwehr“ handle, sei es notwendig, neben dem im Gesetz geregelten Recht der Feuerwehren auch die Hilfsorganisationen sachgerecht zu berücksichtigen. Weitestgehend werde der Entwurf dem gerecht. Ausdrücklich betonten die Vertreter, es sei eine gelungene Regelung, daß die Helferinnen und Helfer der Hilfsorganisationen wie die Kollegen der Feuerwehren von aus ihrer Dienstleistung resultierenden wirtschaftlichen Risiken freigestellt seien. Dies gelte insbesondere für Arbeitsunfälle. In das Gesetz sollte eine Passage aufgenommen wer-

den, die klarstelle, daß die Hilfsorganisationen nicht nur mit den von ihnen aufgestellten Einheiten, sondern mit ihrem Gesamtpotential in der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz arbeiteten. Dies entspreche ihrem Selbstverständnis. Bei der Einsatzleitung vor Ort sollten auch Hilfsorganisationen Einsatzleiter stellen können. Die bisherige Formulierung lasse es zu, ein Primat der Feuerwehren zu begründen.

Für das Technische Hilfswerk forderte Dr. Hans-Ingo Schliwienski, die Mitwirkungsmöglichkeiten des THW müßten deutlicheren Niederschlag im Gesetz finden. Die Gleichstellung der Helfer des Technischen Hilfswerkes solle gestärkt werden. Schliwienski verwies auf das THW-Helferrechts-gesetz.

Die Bekräftigung des Ehrenamtes sei ein Motivationsfaktor für alle freiwilligen Helfer. Das sagte Thomas Spilker vom Verband der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in NRW. Deshalb sollten im Gesetz an den entsprechenden Stellen die

Jürgen Wessiepe. Aufgaben in der Brandschau sollten wegen der besonderen Erfordernisse künftig Beamten des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes übertragen werden. Auch sprach Wessiepe sich für die Möglichkeit aus, den Mitarbeitern in den Leitstellen Einsatzpraktika zur weiteren Verbesserung ihrer praktischen Fähigkeiten anzubieten. Insgesamt hielt der Gewerkschafter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für „unabhängig erforderlich“. Er lobte die durch die Novelle gestärkte Position der ehrenamtlich Tätigen, machte aber auch deutlich, daß nicht daran zu denken sei, Berufsfeuerwehrmänner und -frauen durch diese zu ersetzen. Dr. med. Stratmann vertrat die Arbeitsgemeinschaft Notärzte in Nordrhein-Westfalen. Er sah durch das System von momentan 54 Leitstellen und 80 Abfragestellen für den Notruf 112 die medizinische Effektivität der Rettung angegriffen. Oft lägen zwischen Eingang des Notrufes und Alarmierung des Arztes vier bis elf Minuten. Bei einer Hilfsfrist — der Zeit, die zwischen Anruf und Eintreffen der Helfer höchstens liegen sollte



Ein gewichtiges Wort bei der Anhörung zum Feuerschutzgesetzesentwurf mitzureden hatten die Vertreter der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen, die mit ihren Uniformen an diesem Tag das Bild im Plenarsaal prägten.

Foto: Schälte

Namen aller beteiligten Hilfsorganisationen genannt werden. Dies würde zu einer hohen Identifikation der Helfer mit Gesetz und Aufgabe beitragen.

Gegen die Aufschaltung des Notrufs 112 auf die Kreisleitstellen sprach sich der Oberbürgermeister der Stadt Datteln, Rudolf Böhm, aus. Die kommunalen Vertreter seien mit den örtlichen Besonderheiten — beispielsweise traditionelle lokale Standortbezeichnungen — wesentlich besser vertraut als die Kreisbehörden.

Zur Novellierung des FSHG nahm auch Ortwin Bickhove-Swidorski von der ÖTV Stellung. Der Sekretär zog aus früheren Katastrophen die Konsequenz, daß die Standards im Bereich Brandschau hochgesetzt werden müßten. Dort tätige Beamte sollten dem gehobenen Dienst angehören. Ferner betonte er, daß die Entgeltfortzahlung bei einem Niveau von hundert Prozent sowohl für haupt- als auch für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige belassen werden müsse. Während der Gesetzentwurf für die Berufsfeuerwehren das Beamtentum empfiehlt, könnten laut Bickhove-Swidorski durchaus auch Angestellte diesen Dienst ausüben. Für die KOMBA Gewerkschaft NRW und für den Deutschen Beamtenbund sprach Hans-

— von acht Minuten sei das ein nicht zu verantwortender Zustand. Stratmann war der Ansicht, daß die einzelne Abfragestelle bei einem Großschadensereignis kaum in der Lage sein könne, adäquat zu reagieren. Deshalb begrüße er die im Gesetzentwurf formulierten Regelungen bezüglich einer einzigen Einsatzleitstelle auf Kreisebene.

Mit dem Thema Werkfeuerwehren beschäftigte sich Christoph Becker-Berke von der Rheinbraun Aktiengesellschaft. Die Novelle des FSHG sehe vor, Wehren in Betrieben, die der bergbehördlichen Aufsicht unterstehen, nicht mehr als Werkfeuerwehr anzuerkennen. Diese Neuerungen hielt Becker-Berke nicht für sinnvoll. So sei in den komplexen Betriebsanlagen des Bergbaues detaillierte Ortskenntnis und fundiertes Wissen über die zum Einsatz kommenden Werkstoffe unabdingbar. Dieses könne von den externen Löschtrupps nicht erwartet werden.

Ruth Lehnen/Frank Schulte

SPD-Fraktion

Entsorgungssicherheit, sozialverträgliche Gebühren

Die Abfallpolitik in Nordrhein-Westfalen muß ökologische Entsorgungssicherheit und sozialverträgliche Gebühren gewährleisten. Das war die zentrale Forderung der Teilnehmer einer abfallpolitischen Konferenz der SPD-Landtagsfraktion mit hochrangigen Vertretern der SPD-Fraktionen in den Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebietes und der kommunal bestimmten Entsorgungsgesellschaften aus der Region. Der Vorsitzende des Arbeitskreises für Umweltschutz und Raumordnung der SPD-Landtagsfraktion, Dr. Bernhard Kasperek, betonte, daß Alt- und Billigdeponien, die als Altlasten der Zukunft die Umwelt bedrohten, so schnell wie möglich auslaufen und geschlossen werden müßten. „Damit erreichen wir gleichzeitig eine bessere Auslastung der technisch und ökologisch hochwertigen Behandlungsanlagen und behalten auch die Gebühren im Griff“, erklärte Kasperek.

Die erfolgreiche Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 1995 habe sichergestellt, daß die Mengen der Siedlungsabfälle durch Vermeidung deutlich reduziert wurden und gleichzeitig erreicht, daß die erforderlichen Behandlungsanlagen in Form von Müllverbrennungsanlagen auf dem neuesten technischen Stand bereitgestellt wurden. Auf dieser Grundlage müßten nun klare Verhältnisse für die Zukunft geschaffen werden, verlangten die Teilnehmer von der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Kommunen und Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen brauchten Planungs- und Investitionssicherheit. Die Verabredungen in der Koalitionsvereinbarung und die Beschlüsse der SPD-Landtagsfraktion trafen eindeutige Aussagen und würden sowohl den ökologischen Zielsetzungen wie den betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten gerecht. Nunmehr müßten unverzüglich klare, unmißverständliche abfallpolitische Ziele festgelegt und durch entsprechendes Regierungshandeln umgesetzt werden.

Aktuell forderten die Teilnehmer der Konferenz von der Landesregierung, so schnell wie möglich den Entwurf einer Novelle für das Landesabfallgesetz vorzulegen. Eine landesrechtliche Umsetzung des seit 6. Oktober 1996 in Kraft befindlichen Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sei überfällig. Das Land stehe in der Pflicht, alles zu tun, um Scheinverwertungen und die Billigdeponierung von Gewerbeabfällen mit verheerenden ökologischen Folgewirkungen zu unterbinden. Es bedürfe einer genauen Definition, was Abfälle zur Verwertung und was Abfälle zur Behandlung seien. Scheinverwertung und Billigdeponierung belaste die Bürger des Landes sowohl ökologisch wie ökonomisch in unerträglicher Weise: An die Stelle einer geordneten und umweltgerechten Behandlung träten fragwürdige und teilweise gefährliche Entsorgungswege, zugleich seien die vorhandenen Anlagen nicht ausgelastet mit der Folge von drastischen Gebührenerhöhungen. „Dem muß unverzüglich ein Riegel vorgeschoben werden. Die Abfallbehörden des Landes müssen unter Anleitung durch das MURL koordiniert und schnell handeln. Auch im Landtag wollen wir unseren Beitrag dazu leisten; zunächst muß aber die Landesregierung endlich ihren Gesetzentwurf vorlegen“, betonte Kasperek abschließend für die SPD-Landtagsfraktion.

CDU-Fraktion

Landesstraßen in NRW: Rot-grünes Flickwerk

Die erneuten Kürzungen im Bereich des Unterhalts und Baus von Landesstraßen durch die rot-grüne Landesregierung hat der verkehrspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Günter Langen, kritisiert. Langen machte deutlich, daß allein der Finanzbedarf für die Erhaltung des Straßenoberbaus der nordrhein-westfälischen Landesstraßen bei über 110 Millionen Mark pro Jahr liegt. Für 1998 sind jedoch nur 55 Millionen Mark für Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen vorgesehen. 1993 waren es immerhin noch 93 Millionen Mark. Langen: „Die rot-grüne Investitionsblockade bei den Landesstraßen führt dazu, daß die immer deutlicher zutage tretenden Schäden nur noch geflickt werden. Die Landschaftsverbände müssen unsere Straßen verrotten lassen, weil für notwendige Erhaltungsinvestitionen nicht mehr genug Geld zur Verfügung steht.“

Langen wies weiter darauf hin, daß die Ausgaben für den Landesstraßenbau insgesamt deutlich rückläufig sind: „Für Um- und Ausbau sowie Erhaltung von Landesstraßen standen 1993 rund 350 Millionen Mark zur Verfügung. 1997 und 1998 sind es nur noch rund 220 Millionen Mark.“

Der CDU-Politiker machte deutlich, daß selbst das im Koalitionsvertrag zugesagte Mittelvolumen weit unterschritten werde. Hierunter leide insbesondere der Landesstraßen- und Radwegeausbau. Langen: „Weit über 80 Prozent der Mittel für den Landesstraßenbau werden für Ortsumgehungen benötigt. Diese Ortsumgehungen sind besonders wichtig für die Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere für unsere Kinder – und den Umweltschutz. Selbst der Radwegbau an Landesstraßen wird 1998 um die Hälfte gekürzt. Die rot-grüne Investitionsblockade unter Leitung von Minister Clement beschert den Bürgerinnen und Bürgern mehr Lärm, schlechtere Luft und größere Unfallgefahr!“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

DIE GRÜNEN-Fraktion

Drogen: Sucht findet im Kopf statt

Wir leben in einer Suchtgesellschaft. Sucht ist ein Massenphänomen. Praktisch alle Menschen in unserer Gesellschaft gehen mit Suchtmitteln um bzw. sind Suchtrisiken ausgesetzt. Sucht kommt nicht von einem „Stoff“, sondern findet im Kopf statt. Suchtursachen und -formen unterscheiden sich bei Männern und Frauen erheblich. Betroffene entwickeln süchtiges Verhalten oder chronifizieren ihren Suchtmittelgebrauch, um damit bestimmte persönliche Zwecke zu verfolgen. Diese fast 30 Jahre alte Erkenntnis hat sich aber in Deutschland bis heute nicht durchsetzen können – trotz aller Erkenntnisse über die Existenz nicht stoffgebundener Abhängigkeiten (z.B. Eß- und Magersucht, Glücksspielsucht). Vor allem die Bundesregierung macht bei ihrer Politik gegenüber illegalisierten Drogen nach wie vor die Droge verantwortlich („Keine Macht den Drogen“). So wird der Blick auf das Wesen des Suchtproblems verstellt. Das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) suggeriert, das Verbot bestimmter Substanzen gehe auf deren besondere Gefährlichkeit zurück, während legale Rausch- und Suchtmittel vergleichsweise risikoarm seien. Das ist falsch. Unter den verbotenen Drogen befindet sich das risikoärmste bekannte Rauschmittel überhaupt (Cannabis), während sich eine der risikoreichsten Suchtdrogen (Alkohol) allgemeiner Akzeptanz erfreut. Der Dämonisierung illegalisierter Drogen steht ein fahrlässiger Umgang mit legalen Drogen gegenüber, der die gravierenden gesundheitlichen, sozialen und kriminellen Folgen „legaler“ Abhängigkeit oft verdrängt und zu Defiziten im Hilfesystem beiträgt.

Eine grundlegende Reform des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG) muß die Voraussetzungen schaffen, daß das Drogen- und Suchthilfesystem das Ziel der Risikominderung (oder Schadensbegrenzung) gleichberechtigt neben dem Abstinenzziel verfolgen kann.

Die wichtigsten aktuellen Erfordernisse einer BtmG-Reform sind:

- die Ermöglichung rationaler, konsumakzeptierender Aufklärung von Betroffenen und Öffentlichkeit über die tatsächlichen (sehr unterschiedlichen) substanzspezifischen Konsumrisiken und der Möglichkeiten ihrer Minderung im Sinne gesundheitlicher Prävention;
 - die generelle Entkriminalisierung des Erwerbs und Besitzes von Drogen zum Eigengebrauch;
 - die kontrollierte Abgabe von Heroin an chronisch Abhängige, um den Zwang zu Beschaffungskriminalität bzw. -prostitution aufzuheben und die Gesundheit vor den teils hochtoxischen Schwarzmarktmixturen und ihren Dosierungsrisiken zu schützen;
 - die Ermöglichung von Drug-Checking und -Monitoring, um zumindest schwerpunktmäßig eine Qualitätskontrolle der Schwarzmarktangebote (insbes. für „Ecstasy“ und Cannabis) und ggf. sekundärpräventive Interventionen zu ermöglichen;
 - die Legalisierung von Cannabis unter Rahmenbedingungen, die den Interessen des Verbraucherinnen- und Verbraucher- sowie Jugendschutzes Rechnung tragen.
- (Stark gekürzter Beschluß der GRÜNEN Landtagsfraktion vom 2. September 1997)

FCL: Fußball und Kinderschutz

Erst im Endspiel des Gemeinnützigen Hallenfußballturniers in Ennepetal scheiterte der FC Landtag. Konditionell nicht auf der Höhe, mußte er nach der langen Sommerpause dem hohen Tempo der drei Gruppenspiele Tribut zollen, brachte nicht allzu viel Konstruktives zustande und unterlag verdientermaßen dem Team des TUS Ennepetal. Das Erreichen des Finales indes ist ein großer Erfolg für den FCL, der sich in der laufenden Saison ja noch nicht allzu oft in der Sonne des Sieges wärmen konnte, zumal die Mannschaft auf dem Weg ins Endspiel geradezu ein Feuerwerk attraktiven Angriffsfußballs abbrannte. Dieser war nur möglich, weil die Abwehr mit Dirk Stopp im Tor, mit Alex Schmidt, Jörg Krause und Walter Krüger sicher „stand“, wobei alle Spieler – bei fliegendem Wechsel – ihre taktischen Aufgaben sehr flexibel wahrnahmen, jedenfalls so lange die Luft reichte. Während Stephan Thermer und Jupp Föhles ackerten und so Raum für ihre Mitstreiter schufen, tat sich Rene Markgraf als Vorbereiter und Mann der „tödlichen“ Pässe hervor. Den effektvollen Spielzügen folgten so beinahe zwangsläufig spektakuläre Tore. Heiko Lenk erwies sich dabei als dribbelstarker und brandgefährlicher Vollstrecker; die beiden anderen Tore steuerte Hans Zinnkann bei. Radio EN wurde mit 2:0 geschlagen; die Altenvoerder Schützen wurden mit 2:1 und die Schiedsrichterauswahl mit 1:0 vom Platz geschickt. Damit waren die gegnerischen Teams noch ganz gut bedient, denn der FCL traf noch fünfmal Pfosten bzw. Latte und vergab auch sonst noch einige dicke Chancen. Im Endspiel allerdings war dann, wie bereits erwähnt, das Pulver verschossen. Das machte aber gar nichts: Das Turnier machte allen viel Spaß, war hervorragend organisiert, hatte ein attraktives Rahmenprogramm, und das Beste ist, daß die Einnahmen dem Kinderschutzbund Ennepetal und der Selbsthilfegruppe KISS zugute kommen. Fazit: Die Kombination Freude am Fußball für einen guten Zweck ist nicht zu schlagen.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
(Redakteurin), Telefon: (02 11) 8 84 23 03,
8 84 23 04 und 8 84 25 45, T-Online: *56801#, FAX
8 84 30 22
Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
des Landtags
Redaktionsbeirat Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin, Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Ute Koczy (GRÜNE), Mitglied des Fraktionsvorstands; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent;
Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Sabine Lauxen (GRÜNE), Pressesprecherin
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche



Bernhard Tenhumberg (CDU)

Wer wie Bernhard Tenhumberg (CDU) nur wenige Kilometer von der holländischen Grenze entfernt in Vreden (Kreis Borken) zuhause ist, hat sehr konkrete Erfahrungen mit Europa. Da kann seine Aussage kaum verwundern: „Was wir hier im Landtag darüber sprechen, ist ein bißchen weit weg von der Realität.“ Aus der Nähe stellen sich die Vorteile und die Nachteile ganz anders dar. Da schwingt Kritik mit am Landtagsauschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit, dem er nicht angehört.

Der 41jährige aus dem Westmünsterland ist bereit zur Konkretisierung. So führe die Grenznahe zur Wettbewerbsverzerrung etwa im Landschafts- und Straßenbau, die in dem Grenzkreis mittlerweile nahezu alle Unternehmen dieser Branche vom Markt habe verschwinden lassen. Dafür nennt er einige ursächliche Beispiele: Während ein niederländischer LKW 50 Tonnen laden darf, beträgt die Höchstbelastung eines deutschen Lastwagens gleichen Typs nur 40 Tonnen. Alter Straßenteer muß in Deutschland in geschlossenen Hallen entsorgt werden, während die holländische Firma auch das deutsche Altmaterial in der freien Fläche in den Niederlanden entsorgen darf, was zu einem deutlichen Wettbewerbsvorteil führt.

Im Euregiorat, in dem Tenhumberg auch mitarbeitet, befasse man sich mit solchen alltäglichen Problemen, Lösungsansätze seien aber dort ebenso wie in der Landespolitik nicht erkennbar. Dies sei kein Problem mangelnder Annäherung in der Gesetzgebung der EU-Staaten, meint Tenhumberg, sondern der Umsetzung gesetzlicher Vorschriften. Auf deutscher Seite würden die europäischen Empfehlungen meistens mit sofortiger Wirksamkeit in nationales Recht umgesetzt. Auf holländischer Seite werde die Umsetzung dagegen erst nach einer mehrjährigen Übergangsfrist wirksam.

Dazu nennt er ein Beispiel aus der Kälbermast, die in der münsterländischen Agrarregion eine wichtige Rolle spielt. Eine EU-Richtlinie schreibt aus Tierchutzgründen größere Kälberboxen vor, was die Kälbermast verteuert. In Deutschland ist dies bereits seit 1996 in Kraft, in den Niederlanden erst ab 2004. So haben die deutschen Mäster ihre kleinen Boxen nach Holland verkauft und auf diese Weise dazu beigetragen, daß dort noch acht Jahre lang preisgünstiger gemästet werden kann. Tenhumberg: „Es darf nicht sein, daß die Umsetzungen zeitversetzt erfolgen.“ Hier sieht er eine Aufgabe der Landesregierung, über den Bundesrat auf die Beseitigung solcher Mißstände hinzuwirken.

Nach seiner erstmaligen Wahl in den Landtag vor zwei Jahren ist Tenhumberg wunschgemäß von seiner Fraktion in den Wirtschaftsausschuß entsandt worden. Sein Schwerpunkt ist dort das Thema Risikokapitalgesellschaft, durchaus nahe liegend für den ehemaligen Leiter der Kreditabteilung einer Genossenschafts-

bank. Mittlerweile bestehe Konsens zwischen allen Fraktionen im Landtag, eine solche Risikokapitalgesellschaft ins Leben zu rufen. Damit könne auf der einen Seite dem Eigenkapitalmangel vieler Unternehmen in NRW entgegenge wirkt und auf der anderen die „Selbständigenlücke“ in NRW verkleinert werden. Im selben Atemzug beklagt Tenhumberg als typisch für Nordrhein-Westfalen eine Benachteiligung des ländlichen Raums gegenüber den Ballungszentren und der kleinen Unternehmen gegenüber den großen Konzernen: „Für große Unternehmen ist es unproblematisch, innerhalb von wenigen Wochen vom Land in dreistelliger Höhe Millionenbeträge zu erhalten. Aber wenn ein kleines Unternehmen auf dem platten Land ein zinsgünstiges Darlehen von 100 000 Mark aus dem Gründungs- und Wachstumsprogramm haben will, dann dauert das ewig lange oder wird gar abgelehnt, wie es erst kürzlich wieder von der Investitionsbank des Landes praktiziert worden ist.“

Neben seinem Schwerpunkt Wirtschaftspolitik ist Tenhumberg seit dem vergangenen Jahr auch Mitglied im Landtagsauschuß für Kinder, Jugend und Familie. Hier hält er sich für einen geborenen Fachmann, denn schließlich stammt er aus einer kinderreichen Familie – er hat sechs Brüder, selbst ist er der älteste. Alle Brüder haben wieder Söhne, nur er selbst hat neben einem Sohn auch eine Tochter. In diesem Auschuß sind die Kindergartenpolitik und Scientology-Fragen seine Arbeitsgebiete.

Außer in der Landespolitik ist Tenhumberg auch in der Kommunalpolitik aktiv, seit 13 Jahren gehört er dem Rat der Stadt Vreden an, wo er seit 1994 Vorsitzender der CDU-Fraktion ist. Nach seiner Wahl in den Landtag hat er bei seiner Bank gekündigt, da der Einsatz auf Landes- und Kommunalebene einen Zwölf-Stunden-Tag ausfülle. In seiner Freizeit arbeitet er gern im Garten, nur selten betätigt er sich noch als Münzsammler.

Ludger Audick
(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 17. bis 28. September 1997

- 17. 9. **Jutta Appelt** (CDU), 58 J.
- 17. 9. **Anke Brunn** (SPD), 55 J.
- 17. 9. **Siegfried Martsch** (GRÜNE), 44 J.
- 24. 9. **Heinz Hardt** (CDU), 61 J.
- 24. 9. **Oliver Wittke** (CDU), 31 J.
- 25. 9. **Dr. Heinz-Jörg Eckhold** (CDU), 56 J.
- 26. 9. **Winfried Schittges** (CDU), 51 J.
- 28. 9. **Ilse Ridder-Melchers** (SPD), 53 J.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Landtag jetzt im Internet

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist jetzt mit einem eigenen Online-Angebot im Internet vertreten. Über die Adresse <http://www.landtag.nrw.de> landen Netz-Surfer bei der mit den grün-weiß-roten Landesfarben geschmückten Homepage. Der Landtag will mit dem modernen weltweiten Medium auch junge Leute ansprechen und über seine Arbeit informieren. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten des Internet genutzt werden, um den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verstärken.

Ein Mausklick auf die aufgeführten Stichworte genügt, und auf dem Bildschirm erscheinen z.B. Informationen über das Ergebnis der letzten Landtagswahl, die Zusammensetzung des Landtags, das Wahlsystem, über die Ausschüsse und die Gremien des Landesparlaments. Die Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtags, das Abgeordnetengesetz werden im Volltext angeboten. Die Biographien aller 221 Abgeordneten gehören zum Service, ebenso wie aktuelle Tagesordnungen. Neben der gedruckten Ausgabe von „Landtag intern“ wird es nun auch eine Internet-Ausgabe der Parlamentszeitschrift geben, mit der umfassend über die aktuelle parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen sowie im Plenum des Landtags NRW berichtet wird. Über entsprechende Links können aus dem Text heraus Daten über die Abgeordneten und über die einer Debatte zugrundeliegenden Drucksachen abgerufen werden. Außerdem lassen sich durch entsprechende Verweise auf der Homepage Verbindungen zu den Informationsangeboten der Fraktionen sowie zu den anderen deutschen Parlamenten herstellen. Besonders wichtig: Über die elektronische Post können die Nutzer direkt mit dem Landtag kommunizieren und weitere Informationswünsche, Fragen zu speziellen Themen, Diskussionsbeiträge und ähnliches mehr loswerden. Der Landtag verspricht, so schnell wie möglich zu antworten. Bis Ende des Jahres soll mit dem heute ans Netz gehenden Angebot experimentiert werden. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen wird das Informationsangebot des Landtags NRW geändert, ergänzt und erweitert. So sind für die Zukunft Diskussionsforen zu aktuellen landespolitischen Themen, der Zugriff auf das Landtagsarchiv und Liveübertragungen von besonderen parlamentarischen Ereignissen vorgesehen. Anregungen sind willkommen.



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der SPD-Abgeordnete Dr. Bernhard Kasperek ausgezeichnet worden. Landtagspräsident Ulrich Schmidt überreichte in einer Feierstunde den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden. In seiner Laudatio sagte der Präsident, bei Bernhard Kasperek stelle man schnell fest, daß er ein Mensch sei, der durch und durch mit seiner Heimat, dem Ruhrgebiet eng verbunden sei, der den Strukturwandel in der Region beruflich miterlebe und in seiner politischen Arbeit mitgestaltet habe. Er kenne die Probleme im Bergbau und fühle sich den Menschen verbunden, verschließe sich trotzdem nicht der nötigen Umstrukturierung in seiner Region. Ulrich Schmidt fuhr fort, das „Zupacken“ habe er sicher während der Schlosser- und Installateurlehre gelernt, doch schon während der Ausbildungszeit habe er den zweiten Bildungsweg beschritten. Nach Tätigkeiten als wissenschaftlicher Assistent an den Universitäten Hagen und Wuppertal sei 1986 die Promotion zum Dr. Ing. erfolgt. Sein beruflicher Weg habe ihn zur Bergwerkschaftskasse und ab 1989 zur Hüls AG geführt. Mit 22 Jahren das jüngste Ratsmitglied in NRW, habe sein Schwerpunkt in Hertzen im Bereich der Jugend- und Sozialpolitik sowie der Wirtschafts- und Umweltpolitik gelegen. Seit 1990 sei Bernhard Kasperek Mitglied des Landtags. Von Beginn an sei er Mitglied in den Ausschüssen für Umweltschutz und Raumordnung, für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie für Grubensicherheit. Darüber hinaus arbeite er in dieser Wahlperiode im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sowie in der Enquete-Kommission „Zukunft der Erwerbsarbeit“ mit. Seit 1971 gehöre er der SPD an, sei seit 1987 Vorsitzender des SPD-Unterbezirks Recklinghausen und Mitglied im SPD-Landesvorstand NRW. Von 1991 bis 1994 habe er das Amt des ehrenamtlichen Landesgeschäftsführers der SPD des Landes innegehabt. Das Bild zeigt vorne von rechts Dr. Bernhard Kasperek, seine Lebenspartnerin Frau Bezela, seine Mutter und Landtagspräsident Ulrich Schmidt.

Foto: Schälte

Personalien

Leo Dautzenberg (CDU), Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, ist bei der Wahlkreisvertreterversammlung für den Deutschen Bundestag des Wahlkreises 55 (Heinsberg) zum Bundestagskandidaten gewählt worden. Dautzenberg erhielt bei der Versammlung 100 von 117 Stimmen. 14 Stimmen entfielen auf eine Gegenkandidatin, vier auf einen weiteren Kandidaten.

Reinhard Grätz, Karin Junker und Marc Jan Eumann (alle SPD), **Ruth Hieronymi und Eckhard Uhlenberg** (beide CDU) sind als ordentliche Mitglieder aus dem Landtag zu Mitgliedern des Rundfunkrates des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) gewählt worden. Auf Wahlvorschlag der drei Fraktionen von SPD, CDU und GRÜNEN wählte der

Landtag ferner **Helmut Kuhne** aus Bad Sasendorf, **Ulla Zumhasch** aus Ostbevern, **Kurt Uhlenbruch** aus Köln, **Hannelore Ludwig** aus Warburg für die SPD, **Prof. Dr. Renate Möhrmann** aus Köln, **Heinrich Ostrop** aus Münster, **Jürgen Rosorius** aus Siegburg für die CDU sowie **Karin Knöbelspies** aus Köln für die GRÜNEN als ordentliche Rundfunkratmitglieder. Stellvertretende Mitglieder wurden für die SPD die Landtagsabgeordneten **Birgit Fischer** und **Dr. Klaus Heugel** sowie **Angelika Kraft** aus Gelsenkirchen, **Josef Krings** aus Duisburg, **Helga Kühn-Mengel** aus Brühl, **Kurt Bodewig** aus Düsseldorf und **Brigitte Wucherpfennig** aus Kleve, für die CDU der Landtagsabgeordnete **Lothar Hegemann**, der Bundestagsabgeordnete **Hartmut Schauerte** sowie **Helga Weidner** aus Bonn, **Barbara Stober** aus Münster und **Matthias Nocke** aus Leichlingen, für die GRÜNEN **Martin Böttger** aus Bonn.